Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

XX. Stück.

Rede, wilst du weise seyn, oft mit den vergangnen Jahren,
Suche doch mit ernstem Fleiß jede Nachricht zu erfahren.

Young.

Basel, bey Emanuel Thurneysen, 1761.

4

Historische

Merkwürdigkeiten

von

den Dörfern

Arisdorf, Herrsberg, Olsberg, Wintersingen, Nußhof, Buus und Meisprach.

Arisdorf

Jst ein grosses und angesehenes Dorf, oberhalb Augst und Gibenach, an den Gränzen der Herrschaft Rheinfelden oder des Fricktahls gelegen.

Weil Ariovist ein berühmter König der Deutschen zu den Zeiten des römischen Heerführers Ju-

lius Cäsar über den Rhein gegangen und einen Teil der daran gelegenen gallischen Provinzen unserer Gegenden, erobert; so ist es einigen Gelehrten eingefallen, diser großmüthige König Ehrenvest möchte auch um die Gegend von Arisdorf einmal sein Lager aufgeschlagen haben, und dises Wort so viel als Ariovisti villa bedeuten. Andere aber vermeinen, Arisdorf heisse so viel als Arnoldi villa; nachfolgende Erzehlung wird dartuhn, daß dises Dorf auf verschiedene Weise genannt worden sey.

Noch niemand hat sich die Mühe gegeben, die alten Besitzer dises Orts ausfündig zu machen; gegenwärtige Abhandlung wird von denselben eine genugsame Erlaüterung geben.

Heinricus Villicus civis Ludovici Comitis de Vroburch in oppido Waldenburch, hat den 5. Weinmonat des Jahrs 1264. einige Güter in villa Arnolstorf gelegen, dem Kloster Olsberg verkauft.

Diser Graf selbsten hat nachwerts als den 18. Heumonats des 1266. Jahrs seine Huebe zu Arnstorf, welche Johannes Amme Grabun, Heinrich dessen Bruder und Heinrich in der Vlaterschuppe baueten, diesem Kloster ebenfalls kaüflich überlassen; unter den Gezeugen war Wernherus villicus de Arnsdorf und Burchardus de Rigolzviler.

Graf Rudolf von Thierstein bewilligte den 7. Jenner des Jahrs 1275. dem Volmar villico suo apud Arlsdorf fünf Jucharten seiner Güter zu verkaufen.

Als den 4. Wintermonats dises Jahrs Graf Ludwig von Froburg mit dem Kloster Olsberg einen Güter-Abtausch getroffen, waren nebst andern Gezeugen diser Handlung: Reinbold von Eptingen Miles, Heinrich villicus de Waldenburg und Werner villicus de Arnsdorf, dessen vorhin schon gedacht worden.

Aus vorerzehltem ist abzunehmen, daß die Grafen von Froburg und Thierstein Güter und Rechte in disem Dorfe müssen gehabt haben; die Besitzungen der letztern waren aber die wichtigsten.

Graf Ulrich von Thierstein verkaufte in dem Jahre 1319. die Leute und Güter zu Arensdorf und den Vierten Theil, Zwing, Banns, Gerichts, Korn und Pfenning Gelts, mit Reben, Holz, Felde und allen Rechten, wie er solche von seinem Vater sel. Graf Rudolf von Thierstein und Uro Adelheit sel. von Klingen, dessen Ehefrauen, seinen Voreltern, hergebracht hatte, dem Ritter Heinrich von Hertenberg um Achzig Mark Silber Baselgewichts;

In welchen Verkauf Graf Walraf von Thierstein, des Grafen Ulrich Sohn eingewilliget hat. Das Instrument ist gegeben zu Basile an dem nächsten Montage nach der Pfingstwuchen vorgemeldten Jahrs.

In dem Jahre 1342. waren Besitzer von Arisdorf: Graf Otto von Thierstein, Cunrad und Hartung von Hertenberg, vermuthlich vorgemelten Heinrichs von Hertenberg Söhne; zwischen welchen und dem Kloster Olsberg, wegen der Bannscheidung, ein Anstand sich erhoben; diese mißhelligen Parteyen hielten für das beste, den Streit durch Schiedrichter gütlich beylegen zu lassen; vorbenamste Besitzer von Arisdorf und die Baursame des Orts erwehlten ihrer Seits Heinrich Münch von Münchenstein (den man Rinegeli nannte) ein Ritter, und Heinrich Negeli Vogt des Grafen; das Kloster ernamste Heinrich von Schliengen den Wirth und Bürger von Basel und Heinrich Meli Bürger von Rheinfelden; zu dem Gemeinen oder Obmann ward der Ritter Cunrad von Bärenfels ausersehen, welche den Anstand untersuchet und nachfolgenden Personen aufgetragen haben, die Bannscheidung nach vorhin abgelegtem Eyde, auszumarchen:

Dem Cunrad von Lengson, Cunrad dem Keller von Olsberg, Werner dem Meister, Cunrad dem

dem Schaffner, Heinrich dem Gütermeister und Bruder Burkhard Brüdern des Klosters.

Unter den vielen Gezeugen waren: Burkhard von Rickenbach, Heinrich Schnöweli von Augst, Johannes Hetzel von Fülinsdorf.

Eine andere Urkunde von dem Jahre 1352. den nächsten Montag nach St. Johannes-Tag zu Sunnengicht gegeben, zeiget: Daß, als Johannes von Watweiler Schuldheiß zu Basel zn Gerichte gesessen, vor selbigem erschienen Graf Ludwig von Thierstein Sänger der Stift auf Burg zu Basel, verbeyständet mit Cunrad Münch von Landskron dem Ritter; Namens der edlen Frauen Verena von Nidau des edlen Junkers Graf Simon von Thierstein Gemahlin, welche ihre Ehesteuer auf Arisdorf zu fordern hatte; und verkaufte allda in dem Gerichte Herrn Werner dem Truchsässen Domherrn zu Rheinfelden, Cunrad von Bärenfels und Ruman von Keiserstuhl, um Einhundert Mark löthigen Silbers, den Vierten Theil des Dorfs zu Arisdorf, mit Zwing, Bann, Leuten, Gütern, Pfenning Gelt, Korn, Weingelt, Holz, Vischenzen, Mühlenen, Zehnden, Steuern, Gewerf, Ehrsatz und allen Rechten;

Die Gezeugen oder Richter waren:

Hilbolt Freuler, der älter.
Otto von Schliengen.
Dietrich Münzmeister, den man nennet Eriman.
Leonhard zur Sunnen.
Werner Rote.
Heinrich Seevogel.
Claus Berner, der älter.
Heinzmann von Diessen.
Peter Mettl.
Claus von Hüningen.
Burkhardt von Bertlicken der Grautücher.
Albrecht von Zelle.
Johannes von Jtingen.
Werner Trutman.
Heinrich Walch.
Johannes von Flachslanden, } die Ammanne
Heinrich Vögeli, } zu Basel.

Geben vorgemelten Jahrs den nechsten Montag nach St. Johannestag zu Sunnengicht.

Zu gleicher Zeit hat vor dem Official des Hofs zu Basel Frau Clementia von Ysenberg die Wittib Graf Otto von Thierstein sich erkläret, daß sie ihre vollkommene Einwilligung ertheile zu der Verkömnis, welche Ludwig von Thierstein Sänger der Stift

Stift zu Basel und Graf Sigmund von Thierstein wegen einem andern Vierten Antheil an Arisdorf getroffen und aller ihrer Rechte auch auf das Reb-Gelände sich begebe.

In dem Jahre 1377. haben Ulrich der Ritter und Peterman von Bebelheim Edelknecht Vater und Sohn, ihren Vierten Antheil an Arisdorf, wie ihnen solcher von Hartman von Hertenberg zugefallen, dem Lütold von Bärenfels Ritter um 30 fl. von Florenz zu kaufen gegeben; das Instrument hierüber ward zu Basel errichtet.

Es ist ganz vermuhtlich, daß als der Graf von Thierstein dem Hertenberg den Vierten Theil dieses Dorfs verkaufet, er Hertenstein sodenn disen Antheil wieder dem Grafen übertragen und er der Graf solchen sodenn dem Hertenberg für sich und seine Erben zu Lehen gegeben hat;

Solches war in damaligen Zeiten die übliche Gewohnheit grosser Herren, sich Gelt zu erwerben, ohne den vollkommenen Verlust ihrer Lande zu leiden, da die Lehengüter doch einmahlen dem Lehenherrn wieder zurück fallen konnten.

Der Hertenbergische Vierte Antheil war in dem Jahre 1381. schon in Zween Theile abgetheilet; den einten davon besaß Cunrad von Hertenberg der

Edel-

Edelknecht, welcher solchen von seinem Vater gleichen Namens ererbet hatte; er verkaufte disen seinen Achten Antheil an Arisdorf, in vorgemeltem Jahre, mit Bewilligung Graf Sigmunds von Thierstein des Lehenherrn, an den Ritter Lütold von Bärenfels um Einhundert Gulden von Florenz, mit Vorbehalt der Wiederlösung.

Hügelin von Hertenberg des obigen Bruder, wollte also seinen Antheil nicht länger behalten, und verkief ihn zwey Jahre hernach an der Lichtmeß, mit der nöthigen Einwilligung ebenfalls vorgedachtem Lütold von Bärenfels, und begab sich anbey des Zugrechtes auf seines Bruders Antheil.

Der Sohn des Lütolds war Arnold von Bärenfels; seine Voreltern hatten, wie wir bereits angemerket, schon verschiedenes von Arisdorf an sich gebracht und diser ward in dem Jahre 1387. von der Gräfin Verena von Thierstein, Wittwe des Grafen Sigmund annoch mit einem Vierten und einem Achten Antheil an Arisdorf belehnet.

Als aber diser Arnold von Bärenfels wegen Schuldanforderung, so der verstorbene Graf Sigmund und dises seine Wittwe ihme zu thun waren, keine Bezahlung erlangen konnte; so ließ er das Gericht zu Arnoldsdorf versammeln; Werner Schönli war Meyer und der Stabsführer. Als nun

nun der von Bärenfels seine Anforderung und Ansprach vorgebracht und das Gebot Dreymal nach einander der Gräfin auf ihre Veste Farnsburg angezeigt worden; niemand aber ihrerwegen in dem Gerichte erschienen; so ward der Arnold von Bärenfels in die Rechte der Gräfin, zu Arnolsdorf eingesetzt:

Das Urteil ist gegeben Montag nach der Oster-Wochen des 1388. Jahrs und mit dem Sigill von Liestal bekräftiget.

In dem Jahre 1408. hat Graf Otto von Thierstein Herr zu Farnsburg dem Arnold von Bärenfels Ritter einige Kornzinse zu Arisdorf falend, verkauft.

Und zu diser Zeit waren schon alle Rechte vorgemelter Besitzer, den Grafen oder den edeln Bärenfelsen entweders Lehens- oder kaufsweise zugefallen, also daß ausser ihnen niemand mehr einige Ansprache an Arisdorf hatte.

Aus einer Abschilderung von alten Sigillen der Edlen dieser Landen, ist uns ein Heinrich von Arnoltzdorf bekannt worden, ein Ritter, der in dem Jahre 1418. gelebt haben solle; ob er zu unserm Arisdorf gehöre, ist noch zu untersuchen.

Hier-

Hierbey gehet die Abzeichnung seines Wappens.

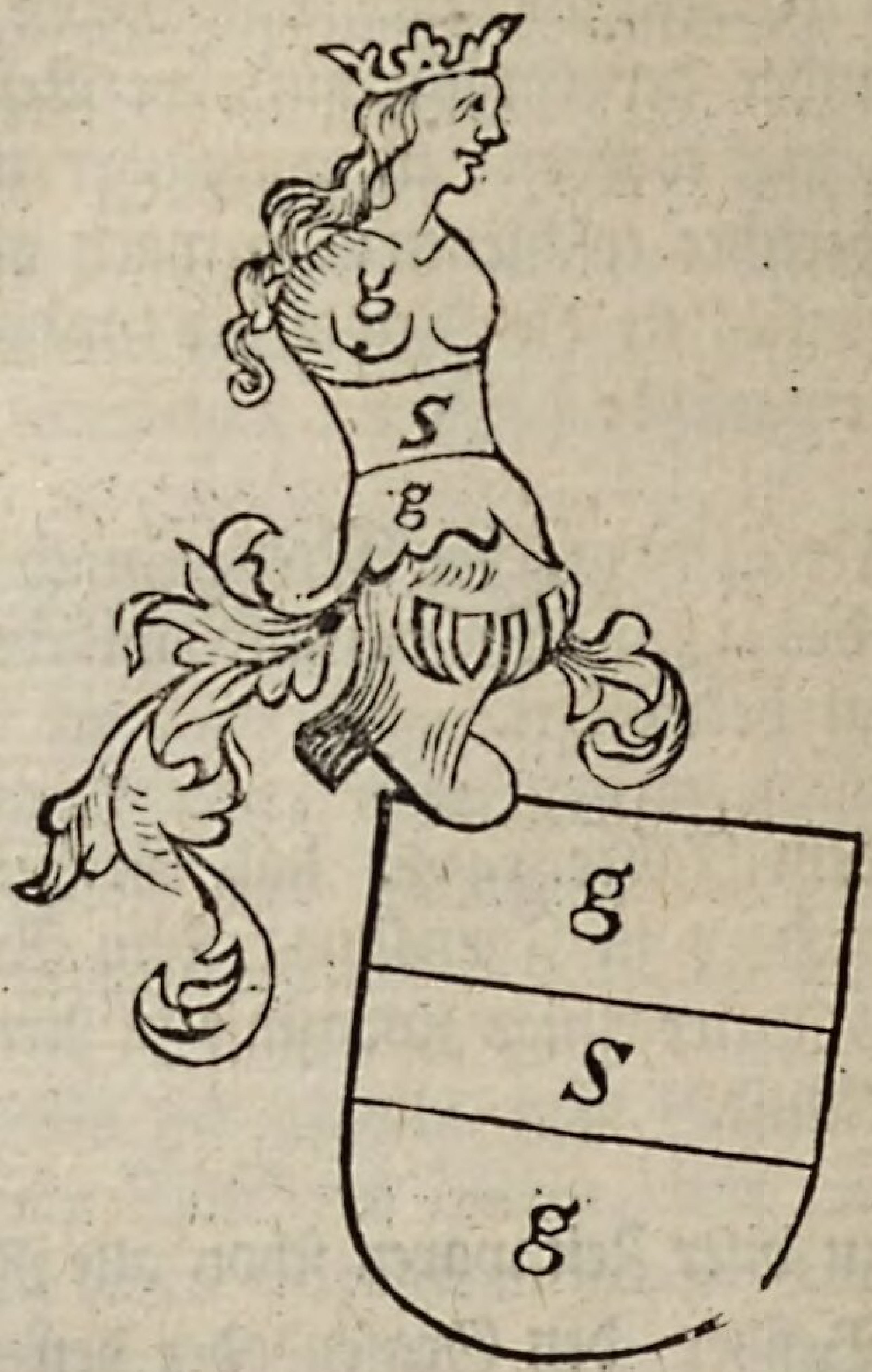

Nach dem Tode Graf Otto von Thierstein, Herrn zu Farnsburg, fiel dise Burg und Herrschaft an seine Großsöhne die Freyherren von Falkenstein;

Die Söhne vorgemelten Arnolds von Bärenfels, Arnold von Bärenfels Ritter und Adelberg von Bärenfels übergaben in dem Jahre 1446. dem Hans von Falkenstein Ritter und Junker Thomas von

von Falkenstein Gebrüdern Herren zu Farnsburg, zu einer ewigen Gabe ihre Drey Teile der hohen Gerichte zu Arnsdorf, also daß die Freyherren über das Blut richten mögen; was aber den Frevel von Einig, Bann und Marchsteinen betrift, so sollen die Bärenfelsen mit den Freyherren darüber zum halben zu richten haben.

Hierauf haben dise Freyherren noch in gleichem Jahre den Gebrüdern von Bärenfels ihren Vierten Teil an Arnsdorf als ein Lehen verliehen.

In dem Jahre 1464. hat Hans von Bärenfels Ritter mit Herrn Veltin Schloßherr zu Rüwenstein einen Abtausch wegen den eigenen Leuten getroffen.

Neben vorgemelten Besitzern von disem Dorf, hatten auch noch andere allhier eigentumliche Güter: In dem Jahre 1472. verliehe Hans Bernhard von Eptingen einem Landmann seine Güter um ein Vierzel Haber und 2. Hüner jährl. Zinses.

Vorgemelter von Eptingen, Hemman Truchsäß der Ritter und Hans Blattner der Probst zu St. Alban besassen gleichfalls einige geringe Zinse, welche von Rudi Ringelin herkamen; da aber alle dise 3. Personen, als der Probst, der von Eptingen und Truchsäß solche ansprachen, so ward

darüber

darüber ein langer Rechtsstreit geführet, welcher in dem Jahre 1481. zu Gunsten des Bernhards von Eptingen ausgefallen; dennoch wußte der Hemman von Truchsäß nachwerts eine andere Urteil zu seinem Vorteil zu erhalten, von welcher alsdenn der Edle von Eptingen, an Herren Hans und Cunrad von Bärenfels, als Oberherren des Dorfs, in dem Jahre 1483. appelliret hat.

Aus deme so bis dahin erzehlt worden, ist abzunehmen, wie die Edeln von Bärenfels sich den grösten Anteil von Arisdorf eigentumlich erworben und das übrige zu Lehen trugen; Einmal waren sie in dem Jahre 1500. vollkommene Besitzer dises Orts, teils als Eigentümmer teils als Lehenträger.

Die Grafen von Thierstein Pfeffinger-Linie, Pfalzgrafen der Stift Basel, maßten sich zwar annoch der Vogtey zu Arisdorf an und gaben solche in dem Jahre 1504. dem edeln Ritter Irmi Bürger von Basel. Allein, dise Vogtey war schon längstens abgegangen und allzeit in dem Namen der Bärenfelsen das Gericht besessen.

Es scheinet, daß um diese Zeit die Edeln von Bärenfels gesuchet dises Dorf zu verkaufen; der Ritter Lütold von Bärenfels, deme das ganze

Dorf

Dorf durch den Tod seiner Brüder zugefallen war, eröffnete sein Vorhaben dem Herrn Sigmund von Falkenstein Freyherrn zu Heitberg, welcher als Lehenherr des Vierten Antheils in dem Jahre 1502. die Einwilligung zum Verkaufe, doch mit dem Bedinge erteilte, daß der Edle von Bärenfels aus dem Kaufschilling andere Güter erkaufen und hernach solche wieder von Ihme zu Lehen nehmen solte.

Als aber der Ritter Lütold bald hernach gestorben, so erteilte der gleiche Freyherr dem Adelberg von Bärenfels zu Crenzach des obigen Sohn eine gleiche Bewilligung in dem Jahre 1512.

Es verzoge sich aber der Verkauf dises Dorfs bis in das Jahr 1532, als in welchem vorgemelter Herr Adelberg von Bärenfels Herr zu Crenzach, mit Einwilligung des Freyherrn Sigmunds kraft der erteilten Erlaubnisse dem Löbl. Stande Basel verkauft hat: die Drey Dörfer, Ober-Mittel- und Nider-Arisdorf, mit allen und jeden Nutzungen, Herrlichkeiten, Rechten und Zugehördten, Lüten, Gütteren, Zinsen, Gülten, Diensten, Steuren, Gewerffen, hohen und nideren Gerichten, Hölzer, Feldern, Reben, Wunn und Weiden, Gebauens und Ungebauens ob und unter der Erden, Vischenzen, Weyern, Wasser und Wasserrunzen, auch Wegen, Stegen und an-

dern Gerechtigkeiten und Zugehördten, den Schulden, so die armen Leute zu Arisdorf, von wegen den jährlichen Zinsen ihme schuldig geblieben; und hiemit alles so zu disen Dörfern Arisdorf gehört rc. nichts ausgenommen.

Das Instrument ist gegeben Freytags vor St. Martinstag des Jahrs 1532. worbey disem Herrn Verkaüfer zugestanden worden, alle Jahre fünf Schiffe mit Brennholz aus disen Waldungen zu beziehen; in dem Jahre 1551. waren durch einen formlichen Tractat, dise 5. Schiffe auf 3. Schiffe vermindert, und in dem Jahre 1621. auch die Nutzniessung diser Drey Schiffe erkauft und bezahlt.

Noch in gleichem 1532. Jahre ward von dem Löbl. Stand Basel dises Dorf in feyerlichen Besitz genommen, und selbiges der Landvogtey Farnsburg einverleibet;

Weil es in den Grenzen der Landgrafschaft des Sißgöus ligt, so hat (wie aus vorhergehenden Stücken abzunehmen) die Stadt Basel in Ansehung der Oberherrlichkeitsrechten doppelte Gründe solche auszuüben;

Mit der Herrschaft Farnsburg ist auch der Achte Anteil und die halbe Vogtey dises Dorfs erhandelt worden;

Und die von Liestal haben allezeit den Besitzern von Arisdorf die Obere Jagd in dem Arisdörfer-Banne streitig gemacht; deswegen Herr Adelbert von Bärenfels, ohngeacht er Bürgermeister zu Basel war, von den Liestalern vor dem Rathe zu Basel verklagt worden, da denn dise behaupteten, daß sie Namens der Hohen Obrigkeit von Basel als Landgrafen des Sißgöus, jeweil zu Arisdorf die Wild-Schwein- und Hirsch-Jagden angestellt, und so sie fremde Garn angetroffen, das Gewilde daraus genommen haben.

Als in dem Jahre 1560. die Burg Bischoffstein von den Edlen von Offenburg erkauft worden, sind zugleich einige Gefälle zu Arisdorf an die Lobl. Stadt Basel gekommen.

Als in dem Jahre 1607. ein armer Bauersmann seinen Keller tiefer graben wollen, hat er einen Topf, mit silbernen Münzen angefüllt, entdecket, von dem Werth etlicher hundert Gulden; es waren alles Stücke einer alten bischöflichen Münze, so gemeiniglich Münchskopf benamset worden.

Da in dem Jahre 1633. die Kays. und Spanischen Kriegsvölker in dem Frickthal eingerücket und die Grenzen nicht kannten, so kamen auch bey 200. Reuter auf Arisdorf; die Baßlerische

Unterthanen, welche aller Orten auf ihrer Hut waren, erfuhren solches sogleich, daher einige Liestaler, so denen von Sissach zu Hülfe gezogen und auf dem Herrsperg und Nußhof postirt waren, alsobald nach Arisdorf hinab gezogen, den eingefallenen Spaniern entgegen geeilt, solche aus dem Lande getrieben und 6. derselben gefangen genommen haben.

Dessen ohngeacht, als in damaligen unruhigen und zügellosen Zeiten nachwerts in dem Jahre 1638. auch die Schweden in die Nachbarschaft von Arisdorf gekommen, so hat es beyderseits Schläge abgesetzt, wodurch auch disem Dorf einiger Schaden zugewachsen ist.

Aus den Schriften des Jahrs 1669. ist abzunehmen, daß der Lobl. Stand Basel seinen Unterthanen das Tabacschmauchen, welches nebst andern Uebeln der 30jährige Krieg diser Orten eingeführet, abgewöhnen wollen; die Verbote waren aller Orten kund gemacht, allein nach dem Bericht des damaligen Obervogts auf Farnsburg konnte dises Schmauchen den Arisdörfern, welche denselben sehr ergeben waren, schwärlich abgewöhnet werden.

Als durch den in dem Jahre 1664. mit dem Kloster Olsberg getroffenen Verglich dises Kloster sich

sich aller Ansprache an einige in disem Banne gelegene Waldungen begeben, und dise der Bauersame nunmehr sowohl wegen Bau- und Brennholz als dem Waidgang zu nutzen kommen, so ward in dem Jahre 1669. diser Gemeind, wegen diser Nutzung, den gehabten Kösten und dem Kloster gegebenen Entschädigung, Jährlich 12 ℔ 10 ß. dem Schloß Farnsburg abzustatten, auferlegt:

In dem Jahre 1689. haben die hochlöbl. eydsgenoßischen Stände für gut erachtet, wegen den damaligen kriegerischen Zeiten, die Grenzen bey Basel mit eydsgenößischem Volke zu besetzen, deren Bezahlung so wohl Se. Röm. Kayserl. und Se. Königl. Majestät in Frankreich übernommen: naher Arisdorf wurd eine Compagnie von 200. Mann von Glarus unter Herrn Hauptmann Caspar Zwicki verlegt.

Arisdorf ist ein sehr grosses in die Länge angebauetes Dorf, so wohl bevölkert ist, und sind seit 150. Jahren auch bey 30. neue Bürger darein aufgenommen worden;

Es hat einen sehr guten Wein- und Ackerbau, auch eine fette Viehwaide, die Menge der neuangelegten Wiesen und sogenannten Matten-Einschläge haben die Viehzucht sehr vermehret.

Der oberste Teil des Dorfs gegen den Weyern,

wird zum Creutze genannt, weil vorzeiten die Kapelle allda gestanden, welche dem H. Creutze geweyhet war, und darinnen alle Jahr einmal auf diesen Festtag Meß gelesen worden.

Dis Dorf hat zu Unter-Beamteten, einen Untervogt und 4. Geschworne, worunter der Holz-Bannwart ist;

Es hat auch sein besonderes Gericht, worunter Basel-Olsberg und Augst gehören;

Das Gericht besteht aus 14. Männern, darunter ein Gerichtsmann von Augst ist; der Untervogt führet den Stab.

Das Gescheid oder Feld-Gericht wird mit 9. Männern besetzt, darunter einer von der Gemeinde Augst genommen wird;

Sein Waffenplatz ist beym Dorfe, worauf Basel-Olsberg und Heersberg sich einzufinden hat.

Das Dorf hat eine Mahlmühle, und Neun laufende Brunnen tränken den grösten Teil seiner Einwohner; von der Beschaffenheit des Wassers bey dem Pfarrhause wird das Nöthige bey den natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Die Frucht-Gefälle, welche das Geschlecht der Edlen von Löwenburg ehmals allhier bezoge, waren

ren Lehen von der Löbl. Stadt Basel; als nun der edle Herr Beat Anthoni Münch von Münchenstein genannt Löwenburg, gewesener Dompropst der hohen Stift zu Arlesheim, als der letzte seines Namens und Stammens in dem Jahre 1759. gestorben, so sind dessen von dem Löbl. Stand Basel getragene Lehengütter allhier und an andern Orten der Stadt, als dem Lehenherrn wieder zurück gefallen, und den 16. Aprill 1760. diese Frucht-Gefälle dem Kornamte zu Liestal einverleibet worden.

Die in disem Dorfbanne liegenden Waldungen sind:

Der Ramspurg, so zum Teile eine Weitwaide ist, hat schöne Eichen, der eingeschlagene Teil ist ein Aufwachs von jungen Buechen.

Scheurhalden hat Buechen.

Hagendorn, eine Weitwaide, so Eichen, Buechen und Fichtenholz hat.

Aileten ist ein buechener Hau.

Langenburch hat Buechen und Fichten.

Dumbert, hat schöne junge Eichen, Fichten und Buechen.

Dumbertrütin ist eine Weitwaide mit Eichbaümen besetzet.

Das Bärenfelser Holz, hat Eichen und Buechen.

Von der

Kirche zu Arisdorf.

Weil in der kleinen Kapelle des H. Creutzes, welche zu Arisdorf stund, nur zur Seltene der Gottesdienst verrichtet worden, so gieng dise Gemeinde bald zu Kaiser-Augst, bald zu Liestal oder Lausen zur Kirche, ihre Todten begruben sie zu Augst.

Burkhard Gugelin Bürger von Basel und seine Ehefrau Margreth Engelmann vergabten in dem Jahre 1490. diser Kapelle 2. Vierzel Korn jährlichen Zinses, damit nach ihrem Absterben jähr-

lich

lich für sie und ihre Anverwandte eine gelesene und eine gesungene Jahrszeit möchte gehalten werden.

Vogt, Geschworne und Kirchpfleger zu Arisdorf verbanden sich hierauf diser Stiftung nachzukommen, oder eine Vierzel davon dem Löbl. Spittal zu Basel abzutreten; ihre Schrift hierüber ward mit Herrn Hans von Bärenfels Ritters, Besitzer des Dorfs und Bürgermeisters zu Basel, Insigel bekräftiget;

Doch muß dise Jahrszeit alsobald einen Anstand gefunden haben; weil der Gugeli, noch zu seinen Lebzeiten, als in dem Jahre 1493. von obgemelten Zwo Vierzeln Korn eine dem Löbl. Spittal zu Basel zugeeignet hat.

In dem Jahre 1595. fanden sich die Unter-Beamteten der Dörfer Arisdorf, Gibenach, Olsberg und Herrsberg, bey ihrer Obrigkeit zu Basel ein, und stellten vor, wie die kleine baufällige Kapelle zum H. Creutz bey weitem nicht alle Zuhörer fassen könne, massen die meisten aussert derselben der Verkündung des göttlichen Worts zuhören müßten, auch der kleine Gottsacker und Kirchhof durch die damaligen Sterbensläufe sehr angefüllt seyen; mit unterthäniger Bitte, ihnen eine Kirche in der Mitte von Arisdorf zu erbauen, worzu ein Bauersmann den Platz vergaben und hergeben wolle.

Die hohe Obrigkeit von Basel, welcher besonders auch die Seelen-Wohlfahrt ihres Landvolks angelegen ist, liesse sich alsobald gnädig erfinden, und veranstaltete, daß die nunmalige Dorf-Kirche an einem bequemen Ort erbauet worden;

Selbige ligt auf einer Anhöhe in Mitte des Dorfs,

Und unten daran, derselben hinüber das Pfarrhaus.

Prediger diser Gemeinde finden wir nachfolgende aufgezeichnet:

1529. Johannes Rauchenacker, auch Ruckenmacher genannt, zuvor Prediger zu Lausen.
1537. Cunrad Schreck.
1555. Jakob Agricola.
1558. Jakob Leiderer, kam nach Bennweil.
1560. Valentin Fungnot von Ensisheim, kam nach Benken, nachwerts auf Kilchberg; er hatte verschiedene Namen.
1561. Gabriel Hummel, kam nach Dieckten.
1564. Elias Buchser von Bern.
1569. Jakob Geutschel.
1584. Gregorius Brandmüller, kam nach Waldenburg.
1588. Isaac Cellarius, kam naher Rothenflue.

1595. Pe-

1595. Peter Stöcklin von Ettigen.
Jakob Brunner.
1597. Leonhard Seer.
1625. Philipp Cellarius, kam nach Buus.
1642. Joh. Jakob Hemminger.
1649. Johannes Grynäus.
1658. Heinrich Brandmüller, ward Leutpriester zu Liestal.
1670. Jakob Maximilian Meyer, vorhin zu Munzach.
1695. M. Johannes Buxtorf, so wegen seiner besondern Wissenschaft in der hebräischen Sprache zum Professor auf der hohen Schule zu Basel ernennet worden.
1704. M. Sebastian Socin.
1716. M. Theodor Zwinger.
1730. M. Simon Grynäus, starb ehe er den Dienst antrat.
1731. M. Ulrich Thurneysen, kam nach Muttenz.
1738. M. Joh. Jakob Fischer, vorhin Prediger zu St. Jakob.
1756. Hr. M. Theodor Falkeysen.

Allhier gehen zur Kirche, nebst den Arisdörfern, die von Herrsberg, Basel-Olsberg und Gibenach.

Das

Das Schulhaus mag in dem Jahre 1676. angelegt worden seyn.

Der Schulmeister, der zugleich Siegrist ist, haltet beständig Schul, und wird von Löbl. Deputatenamt mit einem Bürger von Basel bestellet.

Meyer

Weyer.

Es befanden sich zu der Zeit, als Arisdorf erkauft worden, einige Fischweyer oberhalb demjenigen Teile des Dorfs, welches zu dem H. Creutz genannt wird; weil nun selbige in schlechtem Stand waren, so ward alsobald der damalige Lohnherr Melchior Ryf dahin gesandt, durch dessen Anordnung sie zu Haltung des Wassers brauchbar gemacht worden.

Aus der Landkarte über das Farnsburger-Amt ist zu ersehen, wie Drey verschiedene Bäche den Arisdörfer-Bann benetzen;

Der Violenbach macht einen Teil der Gränzscheidung aus, zwischen der Herrschaft Rheinfelden und

dem Löbl. Stand Basel, von dessen Ursprunge an bis naher Augst, allwo er in die Ergelz fällt, ausgenommen einem kleinen Bezirke Landes bey dem Dorfe Gibenach, welchen das Haus Oesterreich in dem Jahre 1534. mit aller Oberherrlichkeit der Stadt Basel abgetreten hat.

Diser Bach, so in den alten Instrumenten Vlieten, Vlienen, Violeten, auch der Klosterbach genannt wird, entspringt in einer Wiesen in Gulden-Thal genannt, das sogenannte Weiß- oder Gold-Brünnlein ligt nahe dabey; das andere Bächlein, so von der Fülinstörfer-Höhe durch das Dorf Gibenach an dem Banne von Arisdorf herab fällt, verlieret sich in dem sogenannten Arisdörfer-Bach, welcher in den Bergen gegen dem Herrsberg und dort herum aus verschiedenen Quellen, das Thal herab laüft, die 3. Arisdörfer-Weyer anfüllet, alsdenn durch das Dorf und die Wiesen hinab fleust, bis er sich in den Violenbach zu Gibenach ergiesset und selbigen vergrössert.

Diser Bach treibet zu Arisdorf eine Mahlmühle, Holzsage und Hanf-Reibe.

Zehn=

Zehnten.

Von dem Frucht- und Wein-Zehnten allhier beziehet die Dompropstey oder Cammerey auf Burg zu Basel den halben und deu andern halbeu Anteil die Edeln von Truchsäß.

Allervordrist wird für den Prediger von der Frucht 21. Vierzel Korn und 10. Vierzel Haber, und denn 1. Vierzel Korn für den Spittal zu Basel abgezogen, und das übrige unter die Zehnten-Herren vertheilt;

Den Zehnten aber von dem sogenannten Heil. Creutz bezieht die Dompropstey allein;

Der

Der Zehnten von den Aeckern, so vom Hochwald angelegt worden, gehört in das Schloß Farnsburg.

Mit dem Anteil Zehnten, welchen die edle Truchsässen besitzen, hat es folgende Beschaffenheit:

Aus demjenigen, so von den alten Besitzern von Arisdorf zu Eingang diser Abhandlung gedacht worden, ist zu ersehen, wie in dem Jahre 1381. ein Herr Werner Truchsäß den Achten Teil von Arisdorf erkauft; disen Anteil haben allen Umständen nach, die edeln Truchsässen den Freyherren von Falkenstein, als Erben der Grafen von Thierstein, von welchen er herkam, wieder zurück gegeben, also daß diser Achte Teil samt der halben Vogtey mit dem Verkauf der Burg und Rechten des Schlosses Farnsburg der Stadt Basel abgetreten worden; dagegen sie die Edeln von Truchsäß von denen Freyherren von Falkenstein vermuhtlich mit disem halben Zehnten, welcher disen Freyherren gehörte, belehnet worden.

Denn Graf Otto von Thierstein Herr zu Farnsburg verliehe Hemman und Wernli den Truchsässen von Rheinfelden, den halben Zehnten zu Arisdorf an Frucht und Wein, wie solchen ihre Voreltern besessen hatten;

In dem Jahre 1545. hat Hans Christof Freyherr zu Falkenstein dem Hemman Truchsäß von Rheinfelden und seines Bruders Kindern disen halben Zehnten, welchen vorhin Petermann von Eptingen vögtlicherweise zu Lehen getragen, verliehen.

In dem Jahre 1579. findet man aufgezeichnet, daß die edeln Georg und Ludwig Bodmann, an welche die Lehens-Rechte von obigem Joh. Christof von Falkenstein ihrem Vetter sel. gefallen waren, dise Lehengütter dem Sebastian Truchsäß, dessen Brüdern und Vettern verliehen haven.

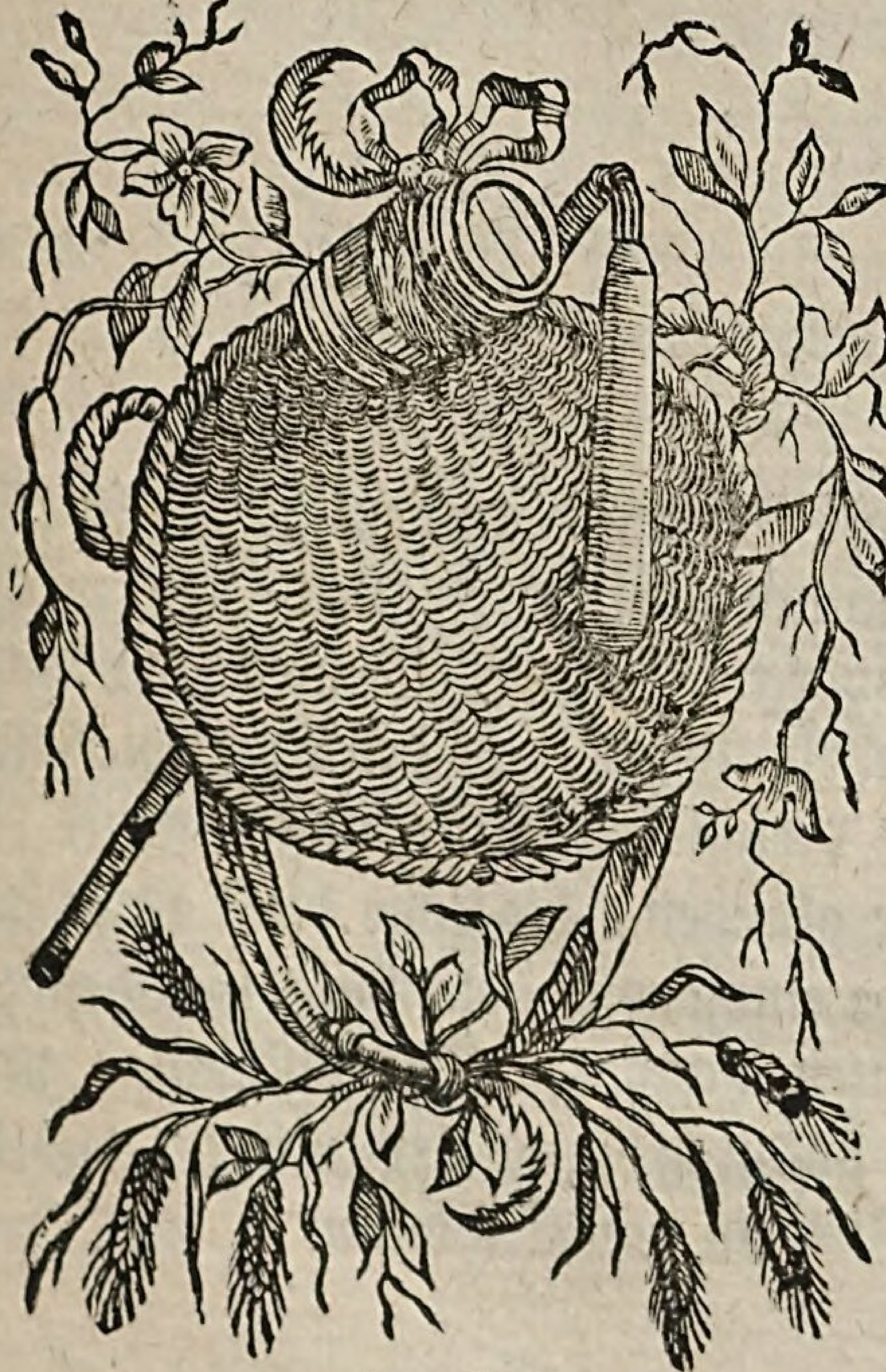

Olsberg.

Oberhalb Gibenach an dem Violenbach ligt das bekannte adeliche Frauen-Kloster Olsburg oder Olsberg. Man setzet seinen Ursprung in das Eilfte Jahrhundert, gibt deme verschiedene Stifter und auch verschiedene Ableitungen seines Namens; da einige glauben, die Lage dises Orts oder Gegend habe eine grosse Gleichnis mit dem Oelberge des gelobten Landes. Die dißmalige verdienstsvolle und hochwürdige Aebtißin ist die hochedle Frau Maria Victoria von Schönau.

Ober-

Oberhalb disem Kloster ligen Zwey Dörflein gleiches Namens, so durch den Violenbach von einander abgeschieden werden; ehemalen machten sie einen einzeln Bauernhof aus, so den Edeln von Ougheim gehörte; das grössere Dorf Olsberg ligt auf Oesterreichischem, das kleinere Olsberg aber auf Baslerischem Grunde und Boden, und dises letztere besteht aus 8. Haushaltungen.

Aus der Abhandlung des Sißgöus in dem XVII. Stücke, sind die Grenzen diser Landgrafschaft deutlich abzunehmen; woraus denn, weil der Violen-Bach die Marchlinie ausmacht, klar erhellet, daß das kleinere Dorf Olsberg in diser nunmehr dem Löbl. Stand Basel zugehörigen Landgrafschaft des Sißgöus sich befindet; es hat keinen besondern Dorf-Bann, sondern ligt in dem Arisdörfer-Bezirk, in so weit nun die Schloßherren von Farnsburg und die Besitzer von Arisdorf etwas zu sprechen hatten, so weit erstreckte sich auch dero Gerechtsame über dises kleine Dörflein.

Da nun diser Ort zu äusserst, wie viele andere, an den Oesterreichischen Gränzen sich befindet, so wollen wir der Verträge, die mit disem mächtigsten Hause deswegen getroffen worden, etwelche Meldung tuhn.

In dem Jahre 1505. war Ulrich von Habsburg Ritter, Pfandherr des Steins Rheinfelden und besaß solchen Namens seiner Röm. Königl. Majestät; weil nun mit disem Ritter sich wegen der Grenzen einige Anstände erhoben, so beliebte es Allerhöchst Deroselben, Herrn Leo Freyherrn von Stauffen, Herrn Martin Stör, Ritter, Herrn Rudolf von Blumeneck und Herrn Marx Rich von Richenstein Pfandherrn der Herrschaft Pfirdt, als röm. königliche Anwälte und Bevollmächtigte zu disem Geschäfte abzuordnen.

Da denn Herr Jakob Tyg des Rahts von Zürich, Herr Thüring Frick der Rechten Doctor des Rahts zu Bern, und Herr Hans Jost des Rahts zu Schweitz, als Gesandte einer Hochlöbl. Eydsgenoßschaft sich zu Seckingen und an den streitigen Orten selbsten mit den Oesterreichischen Herren Bevollmächtigten eingefunden und endlich den Streit vollkommen und gütlich beygelegt haben; das formliche Instrument über dise wichtige Handlung ist gegeben zu Rheinfelden an Clemenstag des vorgemelten 1505. Jahrs;

In demselben werden die Grenzen ordentlich benamset, und daraus ist zu ersehen, daß dises Dörflein auf Basel Grund und Boden lige, auch ward von dem Hause Oesterreich aller Ansprache

an Meisprach, an die Höfe Nußhof und Hersberg sich begeben und gemeldet, daß nach dem Inhalt diser Verkömmnis die Grenzsteine sollen gesetzet werden; wie solches des mehrern an seiner Behörde vorkommen wird.

Auch mit dem Kloster Olsberg hat es in verschiedenen Zeiten viele und wiederholte Streitigkeiten abgesetzet. Man wurde endlich derselben beyderseits müde, hielte verschiedene Zusammenkünfte zu Augst an der Brücke und in der Stadt Basel; da denn in dem Jahre 1664. zwischen dem Löbl. Stand Basel und disem Kloster der so erwünschte gütliche Verglich getroffen worden; zu welchem Namens des Gotthauses die Hochlöbl. Vorder-Oesterreichische Regierung zu Freyburg im Breisgau, als Schirms-Herren und Kasten-Vögte, und der Hochwürdige Herr Bernhardinus Abt zu Lützel und Maulbrunn Sr. Königl. Maj. zu Frankreich und Navarra Raht als Visitator, ihre Einwilligung ertheilet.

Kraft dises Vertrags begibt sich dises Kloster aller seiner Ansprach, Recht und Gerechtigkeit, wie die Namen haben möchten, an die Höfe oder Dörfer Nußhof und Hersberg genannt, deren Zwing und Bann, aussert den nachwerts vorbehaltenen Gefällen;

Denn verzeucht es sich derer in Baslerischer Bottmäßigkeit gelegenen und angesprochenen Waldungen, als der Brudershalden, Bischoffswert, Thumberg, Grimmenthal, Limberg, dem Holz im Kuffthal, Langensteinen, Spergen, Saffhalden-Hölzlein rc. des davon herrührenden Nutzen, Rütinszins, Novalzehnten, Ackerig, Wunn und Waid rc. aussert dessen, so etwann in dem Oesterreichischen gelegen seyn möchte;

Begibt sich der Vischenzen im Violenbach, deme der freye Lauf und dem Gottshause seine alte Wässerung daraus solle gelassen werden;

Verpflichtet sich anbey die gewesten streitigen Urkunden herauszugeben, und von etwelchen die nötigen Abschriften rc.

Hingegen übernimmt eine Stadt Basel die Schuldforderung, welche das Kloster der Hohen Schule zu Basel zu bezahlen hatte, abzuführen.

Ferners ward anbedungen, daß künftighin die Baslerischen Untertahnen ab dem Nußhof und Hersberg aus Baslerischer Bottmäßigkeit sollen beholzet,

Mit der Ackerig und Waidgang aber auf Oesterreichischem Grunde und Boden, es wie von Alters-

tersher gehalten und den Basel-Untertahnen an ihrer alten Gerechtsame und Herkommen nichts entzogen, sondern sie dabey gehandhabet;

Hingegen ihnen Wunn und Waide von der Löbl. Stadt Basel als ihrer Obrigkeit ausgemarchet werden.

Den Einwohnern des Dorfs Basel-Olsberg und den Oesterreichischen Untertahnen, solle wie auch dem Kloster Olsberg zu boden Seiten des Violeten, wie von Alters her, Wunn und Waide so weit als bis anher das Gottshaus Olsberg den Zehnten genommen, zusamt der Holzung in des Gottshauses auf Oesterreichischer Bottmäßigkeit gelegenen Hölzern und Wäldern verbleiben und den Baslischen Untertahnen daran nichts benommen seyn.

Worbey die Frau Aebtißin und das Convent versprochen, die Oesterreichischen und Baslischen Untertahnen zu Ober-Olsberg, welche dis Gottshaus zu beholzen schuldig, aus ihren Oesterreichischer seits gelegenen Wäldern mit Holz und Ackerig zu versehen, damit sie sich der Baslischen Seite gelegenen und wie Eingangs gemelt übergebenen Waldungen allerdings enthalten mögen.

Hingegen die übrigen Gefälle, Zehnten und Ge-

rechtigkeiten, so das Kloster in der Baslerischen Bottmäßigkeit besitzet, ohnangefochten bleiben.

Welches den 31. May alten Calenders im Jahre 1664. errichtete Instrument allerseits unterschrieben; den 5. Aprill Neuen Calenders 1666. von Löbl. Vorder-Oesterreichischer Regierung und den 4. Augstmonat darauf von L. Stande Basel bestätiget worden.

In disem Dörflein sind Sieben Haüser und 8. Feuerstädte; die Einwohner gehören zu der Pfarr Arisdorf, dortigem Gerichte und Gescheide; haben auch ihren Schießplatz allda;

Die Frau Aebtißin beziehet ab denen Gütern, welche in Basel-Bottmäßigkeit ligen und ihre Zins-Güter sind, den Zehnten an Frucht und Wein und den darauf stehenden Bodenzins; dise Güter aber mögen nicht über 25. Jucharten Feld ausmachen.

Alle Ober- und Nieder-Herrlichkeit über das Dörflein Basel-Olsberg gehöret also der L. Stadt Basel, nicht nur weil es in der Landgrafschaft Sißgöu ligt, sondern auch kraft vorgemelten Tractaten; die Einwohner sind Untertahnen von Löbl. Stande, und sonsten niemand verpflichtet;

Nur besitzen sie ihre Haüser und etwelche Güter

auf

auf Oesterreichischer und Baslerischer Bottmäßigkeit als Erbzins-Güter von dem adelichen Kloster, welches ihnen kraft vorgemelter Verglichen, auch eines Verglichs von 1590. und der Lehenbriefen, davon der letztere erst 1757. erneuert worden, Bau- und Brennholz und Waide vor das Vieh ab Oesterreichischem Boden zu geben und dagegen die anbedungene Zinse zu empfangen hat;

Und eben wegen diser Umstände bleibt die Anzahl der Haüser in Basel-Olsberg allzeit gleich, die Einwohner mögen sich vermehren oder vermindern.

Es ist aus den Geschichten bekannt, wie die Hunnen mit andern heidnischen Völkern um das Jahr 917. bis 938. viele Länder durchstrichen, verwüstet und auch unsere Stadt und angränzende Gegenden übel mitgenommen haben. In dem 937. oder 38. Jahre kamen sie den Rhein hinunter und war ihre Absicht, auch Seggingen wegzunehmen, deßwegen sie ihre Völker auf bode Seiten des Rheins vertheilet; Hirminger ein tapferer Deutscher und Herr des Fricktahls zog sich also an das Gebürge zwischen Rheinfelden und Olsberg zurück, griff die disseits des Rheins gelagerte Hunnen an, und ließ von den auf den Höhen zu Olsberg und dort herum stehenden Wachten, so viele Feuer anzünden, daß die Hunnen vor dem andringenden

Feinde erschracken und geschlagen wurden; da nun die jenseits Rheins am Schwarzwalde ligende Hunnen solches sahen und ihren Brüdern über den Rhein, weil sie keine Brücke hatten, nicht zu Hülfe eilen konnten, so gaben sie durch ein fürchterliches Geschrey ihren Zorn zu erkennen; allein der Hunn so disseits war und nicht mit Schwimmen entrinnen konnte, mußte sterben.

Vor der Glaubens-Verbesserung hielten sich die Einwohner allhier zu der Kirche zu Kayser-Augst, allwo sie auch ihre Begräbnisse hatten.

Ein Geschworner ist diser Gemeinde vorgesetzt.

Zwey schlechte laufende Brünnlein tränken Menschen und Vieh.

Der Hohwald-Zehnden wird in das Schloß Farnsburg geliefert.

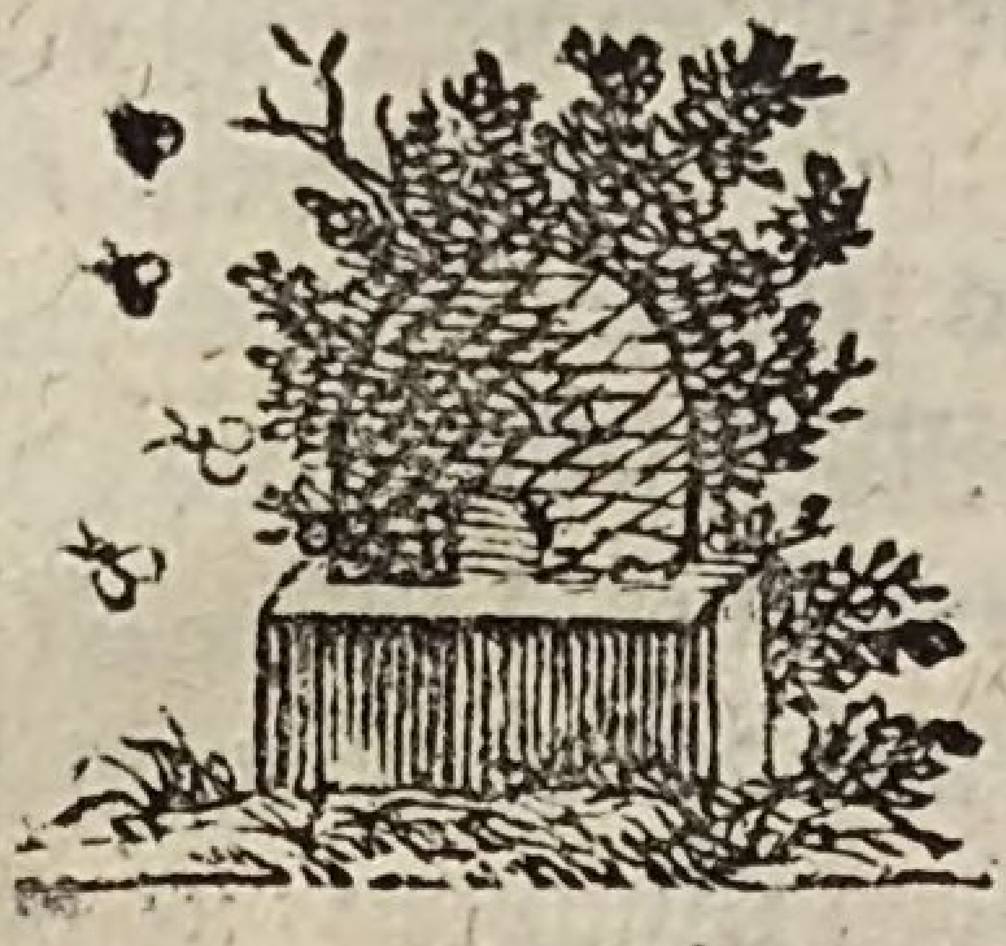

Hers-

Hers-berg

Ist ein kleines Dorf, so etwann Zwölf Haushaltungen ausmacht, und an den Grenzen gegen dem Frickthal ligt;

Es hat eigentlich keinen besondern Dorf-Bann, sondern ist in demjenigen Bezirke angebauet, wo die Liestaler, Sissacher, Wintersinger und Arisdörfer-Bänne zusammen stossen;

Es ligt in den Landmarchen der alten Herrschaft Farnsburg und des Amts Liestal, also in der Landgrafschaft des Sißgöus; und dise letztere giengen von dem Ursprung des Violenbachs in den Magdemer-Bach.

Ohngeacht nun die Landgrafen alle die Oberherrlichkeits-Rechte, welche wir in der Abhandlung von Sissach umständlich angezogen, allhier besessen und die Herren von Farnsburg als Landesherren noch andere Rechte allhier gehabt haben, so sind doch die Einkünfte dises Orts und die besondere Güter dises Hofs in den ältern Zeiten verschiedenen Personen zugestanden, welche solche öfters und zwar mit mehreren Rechten, als sie würklich besessen, verkaufet haben.

Burkhard Clevelin Bürger zu Rheinfelden, verkaufte in dem Jahre 1223. für sich, seine Frau und Kinder dem Kloster Olsberg 18. Jucharten Acker bey der Wols-Eiche zu Herisberg, und noch einige andere zu Grimenstahl.

Heinrich von Wangen hat in dem Jahre 1247. mit Einwilligung seiner Frauen und Söhnen in Gegenwart Domini sui Graf Ludwigs von Froburg seine eigentümliche Güter (tam in hominibus quam in aliis, samt dem Rechten an Mannschaft und anderm) in Herisberg, dem Kloster Olsberg um 40. Mark Silbers verkauft;

Den 2ten Brachmonat des Jahrs 1255. hat Berchtoldus Praepositus & Conventus de Schonthal & Ulricus Scultetus de Waldenburch dictus de

de Arnolsdorf und diser leztere mit Einwilligung seiner Ehefrauen und Söhnen, possessiones suas in Herisperch, cum omnibus appendiciis suis tam in pasco quam in plano, tam in terris quam in aquis dem Kloster Olsperch, Cisterciensis Ordinis, um 12. Mark Silbers verkauft; worzu Graf Ludwig von Vroburch der Jüngere, welcher über dise Güter das Jus Advocatiae hatte, seine Einwilligung erteilet.

Gezeugen waren;

Ulricus de Butinkon.

Heinricus de Schowenberg und andre mehr.

Acta sunt haec in castro Arburch.

Die Abtauschung einiger Güter zu Hersberg zwischen disem Kloster und Berchtold von Ramstein ist folgenden Inhalts:

UNiversis Christi fidelibus presentem literam inspecturis, Berchtoldus de Ramstein nobilis, notitiam rei gestae, notum facimus, omnibus presentibus & posteris, quod nos de voluntate & consensu nostrorum, quorum intererat, quandam permutationem fecimus, cum venerabilibus in Christo Berchta Abbatissa, totoque conventu Monasterii de Olsperg Cister. ord. Bas. Dioc. donando

donando eis dimidiam Huobam noſtram in villa Hersberg ſitam, cum omni jure nemoris & aquarum quae habuimus in eadem: ipſa vero Abbatiſſa & conventus accedente unanimi voluntate ac conſenſu contulerunt nobis dimidiam Huobam ſuam in villa Iglingen ſitam, cum omni jure nemoris & aquarum, quod eis in illa competere videbatur. Teſtes hujus rei ſunt:

Conradus Decanus, de Rore,

Conradus de Berchburg, nobilis.

Ulricus de Küenberg.

Gotfridus & Mathias de Eptingen.

Otto dictus Zilempo milites.

Berchtoldus filius noſter.

Albertus de Ramſtein.

Conradus Scultetus de Reinfelden.

Heinricus Chelhaldo.

Conradus Möli.

Burchardus Suone, & alii quamplures.

& in teſtimonium praemiſſorum & memoriam preſens ſcriptum, ſigillo noſtro fecimus roborari.

Acta ſunt haec Baſileae anno Domini 1255. d. 16. Kalend. Julii, indictione 13.

Es

Es ist aber zu wissen, daß allhier wenig Wasser ist, aussert demjenigen so etwann aus kleinen Quellen entspringet und geringe Wässerung den Wiesen verschaffet.

Das Kloster Olsberg trachtete immer mehrere Güter und Einkünften in seiner Nachbarschaft zu erwerben, worzu viele Edelleute, worunter auch die von Küehnberg, das Ihrige beytrugen. Folgende Carte ist davon ein Beweißtum:

UNiversis ad quos presens scriptum pervenerit, Vlricus de Chienberg subscriptæ rei notitiam; noverit præsens ætas & futura posteritas, quod alienationem cujusdam Mansi quod vulgo dicitur Schuoposa siti in Hersperg, quem Dominus Otto miles de Rheinfelden a me tenebat in feudum, factam, per eundem Ottonem Abbatissæ & Conventui Sororum de Olsberg Cister. ord. ratam habeo, pariter & acceptam, renuncians una cum filiis meis Hartmanno & Heinrico omni juri proprietatis & alteri quod mihi cum ipsis competere videbatur in eodem; in hujus facti testimonium dictis de Olsperg presentem paginam sigilli mei munimine consignatum. Nos Hartmannus & Heinricus milites de Chienberg alienationi prædictæ liberaliter præbemus assensum & sigillo patris nostri appenso, presentibus in signum no-

stræ

ſtræ ratihabitionis contenti ſumus: teſtes interfuerunt Domini predicti; Joh. de Schliengen miles, Wernherus de Mörsperg & alii quam plures.

Actum Rheinfelden anno Domini 1257.
13. Kal. Aprilis, Indict. 15.

Worauf in dem Jahre 1262. Præpoſitus & Conventus Monaſterii in Schœnthal Ordinis St. Benedicti demſelben ferners bona *ſive* prædia ſua in villula Hersperg, videlicet ſedecim jugera tam in nemore quam in agris titulo venditionis tranſtulerunt pro pretio trium librarum & dimidie &c.

Ohngeacht des Verkaufs, ſo in dem Jahr 1247. von den Edlen von Wangen an das Kloſter beſchehen, muß es dennoch noch einige Anſtände in folgenden Zeiten gegeben haben;

Denn die Gebrüder Ulricus und Jacobus von Wangen und dero Schweſter Hedewig haben den 25. Jenner des 1270. Jahrs aller Rechten, welche ihnen auf den Gütern in Herisperch gebührte und worüber ſie mit dem Kloſter Olsperch ſtreitig waren, ſich vollkommen begeben. Welchen Brief Graf Hartmann von Vroburch beſiglet; unter den Gezeugen befanden ſich frater Cono converſus, Petrus & Burchardus ſervientes dicti monaſterii.

Zu

Zu Ende des Märzmonats in dem Jahre 1271. hat die Kirche zu Rheinfelden duas Scupoſas liberi predii ſitas in Herisburc, gegen einigen andern Gütern, ſo das Kloſter Olsberg zu Rheinfelden hatte, mit ſelbigem abgetauſcht.

Vier Jahre hernach verkauften Hugo miles de Tegerfeld Vaſallus Rudolphi & Simonis fratrum Comitum de Thierſtein, dimidium mannerium, eine Halb-Hube in Herrsperg, Abbatiſſæ & Conventui de Olsperg pro quinque Libris; worein obgemeldte Grafen gewilliget haben ꝛc.

Actum Baſileæ & completum Pfeffingen Anno Domini 1275. feria proxima poſt Margarethæ F.

Unter den vielen Gezeugen waren:

Rudolphus in der Gaſſen von Vtike.
Sacerdos, & Dominus de Winterſingen, miles.

Aus den Urkunden des Jahrs 1277. erhellet, daß zwiſchen Heinricus Camerarii, Canonicus & Cellarius Baſilienſis Rector eccleſiæ de Magten und der Aebtißin des Kloſters Olsberg ein Streit entſtanden wegen des Zehntens von den Gütern, ſo der Hof Hersberg in dem Magdemer-Bann hatte und neu angelegt worden; da das Kloſter vermeinte kraft einer päbſtlichen Bewilligung von ſolchen

keinen Zehnten schuldig zu seyn; welcher aber gegen jährlicher Abführung einer gewissen Anzahl Früchte verglichen worden.

Acta sunt hæc in Hersperg anno Domini 1277. in Vigilia S. Stephani: in præsentia Decani & Scholastici de Rheinfelden,

Fratris Bertoldi & Henrici de Hersperg.
Fratris Ulrici de Gibenach.
Berchtoldi de Schauwenberg.

Die Gebrüder Cunrad, Ulrich und Burkhard Zini genannt, hatten einige Possessiones seu Prædia sita in Banno Hersperg, in montibus, collibus & fruticibus aliisque agris in Kueffthal, welche sie eines nach dem andern teils um Gelt teils um eine Seelmesse dem Kloster Olsberg dahin gegeben, weil aber nicht alle so es etwas angienge zufrieden waren, so hat sich über disen Kauf und Vergabung ein Anstand erhoben, bis in das Jahr 1281. da auch die Lehenherren diser Güter Hartmannus und Ulricus de Bütikon fratres & milites eingewilliget; Actum Basileæ 3. Kalend. Januarii; testibus

Domino Wernero de Büttiken Commendatore Domus hospitalis S. Joannis de Tungstetten & pluribus aliis.

In

In denen Schriften des 1320sten Jahrs wird eines Flecken und der Waldung Löre gedacht, so hierum solle gestanden seyn, darüber aber nichts rechtbeständiges noch gewisses kan gesagt noch angeführet werden.

Und aus den Schriften von dem Jahre 1380. erhellet, daß die Zinsleute, so das Kloster zu Hersberg gehabt, des Grafen Simon von Thierstein eigene Leute waren, so anbey ihre Gefälle nach Farnsburg liefern mußten.

In dem Jahre 1461. war Hersberg mit der Herrschaft Farnsburg erkauft, und da es sehr nahe an den Grenzen ligt, in folgenden Zeiten von der Herrschaft Rheinfelden einige Ansprachen an dessen Bezirk gemacht; daher als in dem Jahre 1505. ein Vertrag mit dem Hause Oesterreich wegen der Grenzen getroffen worden, so ward auch diser Punct behandelt und von disem allerdurchlauchtigsten Hause aller Ansprache an den Bezirk, worinnen die Dörfer Nußhof und Hersberg ligen, sich begeben, also daß diser Bezirk mit allen Gerichten, hohen und nidern auch den Wildbännen und andern ihrem Nutzen und Anhang, Landgarben, Herbst- und Faßnacht-Hünern ꝛc. der Stadt Basel zustehen und ohne Männiglichs Eintrag derselben den schuldigen Gehorsam als ihrer Obrigkeit erweisen solle.

Dessen ohngeacht wagte es das Kloster Olsberg in folgenden Zeiten, die Hersberger als eigene Leute, dero Zwing und Bann und noch anders kraft vorhin angeführten Urkunden anzusprechen; das Gegentheil konnte man theils aus disen Urkunden selbsten, theils aus den Rechten der Landgrafschaft des Sißgöus und der Herrschaft Farnsburg abnehmen; die Edeln von Wangen besassen auch dasjenige, so sie zu Hersberg hatten, nicht als ein freyes Ritter-Gut, sondern als Güter landsangesessener Edelleute; doch weil man bemühet war disen und alle andere Anstände gütlich beyzulegen, so ward auch solches durch einen feyerlichen Tractat in dem Jahre 1664. vermittelt, darinnen sich dises Kloster aller seiner Ansprach, Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben möchten, an den Nußhof und Hersberg vollkommen begeben, und vorgemelte ihre vermeinte Documenta ausgeliefert, allein ihre Gefälle sich vorbehalten; hingegen solle eine Löbl. Stadt Basel dise Höfe künftighin beholzen, mit dem Ackerig und Waidgang aber auf Oesterreichischem Grunde und Boden, es wie zu alten Zeiten gehalten und dißorts disen Höfen an ihrer Gerechtsame und alten Herkommen nichts benommen seyn; worvon das mehrere bey Olsberg nachzusehen ist.

Die Dorfmarche von dem Hersberg und Nußhof geht über die Grenzscheidung ins Oesterreichische hinaus.

Als während dem dreyßigjährigen Krieg in dem Jahre 1632. die Spannier dise Landschaft vorbey gezogen, waren die Hersberger auch in etwas mitgenommen und beschädiget.

Hersberg ligt in der Pfarr Arisdorf, unter dem Gerichtsstabe zu Wintersingen, und hat seinen Schießplatz zu Arisdorf;

Seit dem Jahre 1726. gibt es einen Mann an dises Gericht,

und

Sendet seine Kinder nach Arisdorf in die Schule.

In seinem Dorf-Bezirke ist die Buechmatten, eine kleine Waldung, so mit Buechenholz bewachsen und Zinsholz ist.

Ein Geschworner stehet diser kleinen Gemeinde vor, und dises Dörflein hat zween Brünnen.

Den Frucht-Zehnten ab den Zelgen, so den Hersbergern zugehören, bezieht das Kloster Olsberg; den Rütin- und Hochwald-Zehnten aber das Schloß Farnsburg.

Die Edeln von Offenburg haben in vorigen Zeiten alljährlich von dem Zehnten der Zelgen 2. Vierzel Korn und ein Vierzel Haber gezogen, so ihnen von den Hiltbranden zugefallen war, welche nunmehr dem Löbl. Stand Basel zugehören.

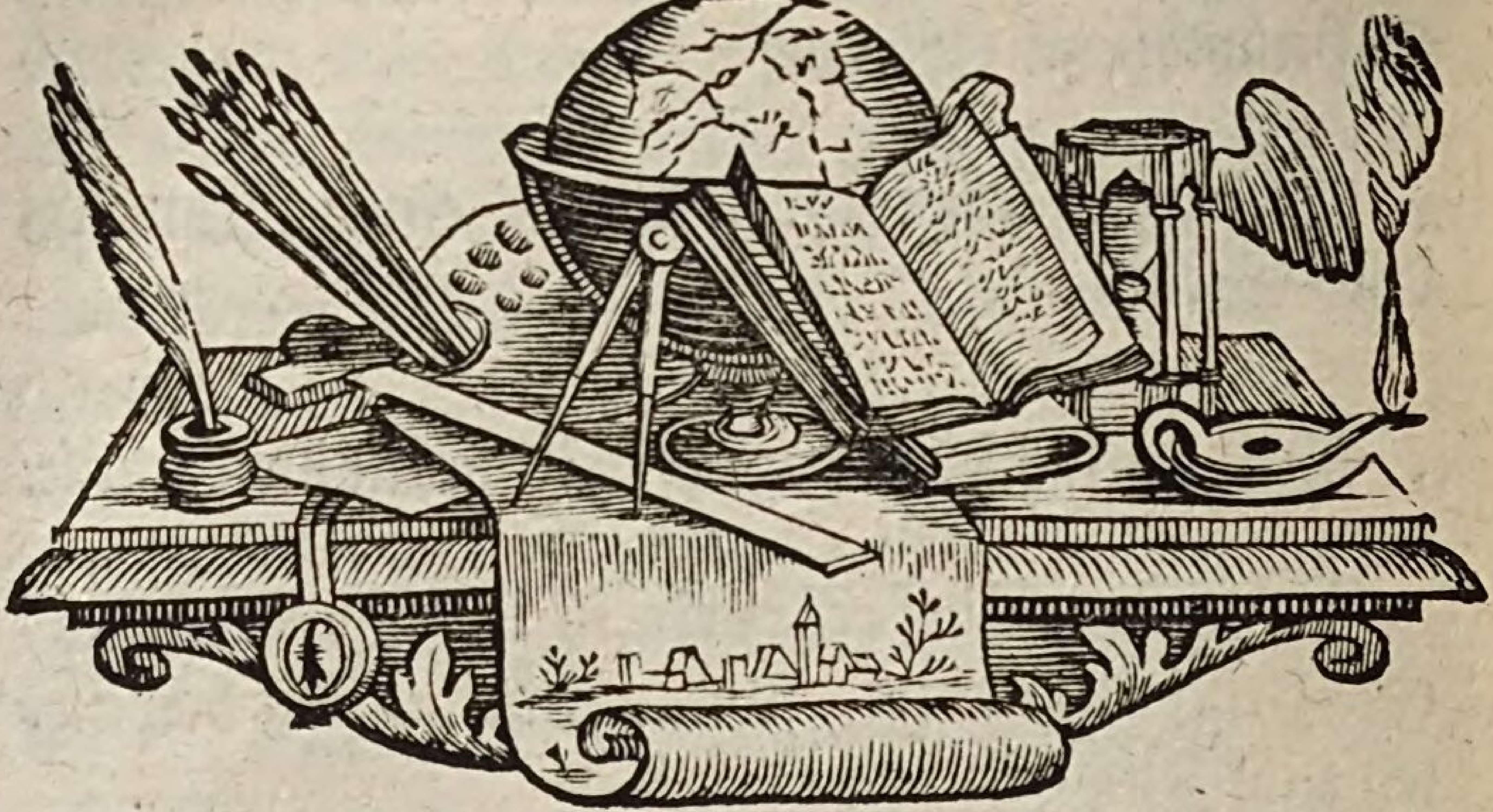

Win=

Dises Dorfs wird in unsern Basel-Geschichten nicht gedacht;

Es ligt an den Grenzen des Frickthals gegen Magden, mag zu der Zeit als die Waldungen noch grösser und der Ort noch nicht gut angebauet war ein finsterer, raucher und winterartiger Ort gewesen seyn.

In den ältern Zeiten hatte es seine besondre Edelleute; als die Gebrüder Rudolf und Simon Grafen von Thierstein dem Ritter Hug von Tegervelt in dem Jahre 1275. bewilligten eine halb-Hube zu Herisperch, so er von ihnen zu Lehen trug, dem

Kloster Olsberg zu verkaufen, war R. von Wintersingen Miles unter den Gezeugen;

Und als in dem 1277. Jahre Enzlin Spiser von Rheinfelden seine Tochter in das Kloster Olsberg gethan, und deme hingegen Zwo Schuppus zu Meisperach gelegen, übergeben, worein obgemelter Graf Simon eingewilliget, ward dise Uebergab nebst andern auch von Rudolf von Wintersingen Milite unterschrieben; dises Rudolfs ist auch in der Abhandlung von Hersberg gedacht.

Nach disem finden wir keine Edle von Wintersingen mehr aufgezeichnet und es ist ganz gewiß, daß dero Rechte dem Schloß Farnsburg anheimgefallen, denn vermuthlich waren sie Lehenträger der Herren von Farnsburg.

Also stund Wintersingen unter der Burg Farnsburg bis um das Jahr 1360, da Graf Simon von Thierstein die Höfe Wintersingen und Meisprach, mit Einwilligung Kayser Carls des Vierten, den Oesterreichischen Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupold abgetretten und verkauft hat; die Carte hierüber ist in Glaseys Urkunden von disem Kayser enthalten.

Die Grafen von Thierstein waren den Herzogen von Oesterreich sehr zugethan, befanden sich mit ihnen

ihnen fast in allen Heerszügen und vergossen ihr Blut zum Besten derselben, daher waren sie auch den Herzogen sehr angenehm, als von welchen sie mit verschiedenen Gütern begabet worden;

Ganz gewiß haben dise Herzogen den Grafen dise beyden Höfe bald wiederum abgetretten und übergeben, denn etwann 50. Jahre hernach findet man solche schon wiederum und zwar als ein vollkommenes, ohnverhaftetes und mit keinen Lehens-Pflichten beschwärtes Eigentum, unter den Höfen von Farnsburg aufgezeichnet, wo die Freyherren diser Burg, Zwing und Bann, eine Vogtey und verschiedene Gefälle hatten; doch waren dise Rechte und Einkünften dem Hans Dryenouwer, genannt Beringer Bürger zu Rheinfelden verpfändet; Als daher die Lobl. Stadt Basel in dem Jahre 1461. die Herrschaft Farnsberg und den darin gelegenen Hof Wintersingen an sich erkauft, mußte sie denselben noch mit einer besondern Summe Gelts ausweisen.

Die Oberherrlichkeit über disen Ort ist mit der Landgrafschaft Sißgöu, in welcher er ligt, erhalten worden.

Als die Lobl. Stadt Basel von selbigem Besitz genommen, bestund das Dörflein aus etwann 7. zwischen Felsen und Waldung angebaueten Stroh-

Hütten, worin so viel Haushaltungen wohnten; die Mannschaft bestund aus Sieben Knechten, die ohnverheyrahtete Knaben oder junge Mannschaft nicht mit eingezehlet.

Nunmehr ist es ein grosses wohlgebauetes Dorf, allwo über 100. Bürger, ein sehr guter Weinwachs, fruchtbarer Ackerbau und fette Vieh-Heerden sich befinden; besonders hat sich das Wohlseyn dises Dorfs darum um sehr viel vermehret, weil die hohe Obrigkeit ihnen über alle massen viele Matten-Einschläge zu verfertigen gestattet hat.

Die Kirche zu Wintersingen stehet auf einer Anhöhe zu oberst im Dorfe;

Nahe dabey ligt das Pfarrhaus.

Als Leutpriester findet man hin und wider vor den Zeiten der Kirche-Verbesserung aufgezeichnet:

Hr. Eckart.

Hr. Cunrad Anklein.

1420. Rudolf Stehelin.

1465. Rudolf Knoblauch.

Hr. Niclaus, ein Niderländer.

Heinrich Keller.

1515-1521. Martin Nöglein.

Nach-

Nachwerts

1526. Jacob Schlamp.

1566. Thomas Schorndorf, so das Tauf-Buch angefangen hat.

1592. Heinrich Ott.

1629. M. Huldrich Meyer.

1639. M. Joh. Jakob Strasser, vorhin Prediger zu Waldenburg.

1661. M. Leonhard Respinger.

1692. M. Emanuel Meyer, vorhin Archidiaconus zu Basel, unter welchem eine beständige Schule errichtet worden.

1723. Hr. M. Samuel Grynäus, vorhin reformirter Prediger zu Carlsruh.

In dise Pfarr gehört auch die Gemeind auf dem Nußhof.

Den Frucht-Zehnten aus den Zelgen beziehet ein jeweiliger Prediger, so davon der Commenthurey Beucken 3. Vierzel Korn, und dem Kloster Olsberg Zwo, nebst einer Vierzel Haber abzustatten hat; denn muß er ferners von dem Uebrigen den Zehnten oder zehenden Teil dem Löbl. Deputatenamt, wegen Erbauung und Unterhaltung des Pfarrhau-

ses abführen, kraft einer zwischen der Commenda Beucken und dem Löbl. Deputatenamt den 27. Aprill 1661. errichteten Verkömmnis.

Schon in dem Jahre 1466. überließ Herr Leonhard von Stetten Commenthur zu Beucken dem damaligen Leutpriester Rudolf Knoblauch den ganzen Zehnten bis an obbemelte 3. Vierzel Korn, damit die Commenthurey von Erbau- und Erhaltung des Pfarrhauses möchte befreyet seyn.

Ein besonders kleines Zehntlein wird der Bruder-Zehnten genannt; disen besaß in dem Jahre 1515. die Freyfrau Anna von Falkenstein, Aebtissin der Fürstl. Stift Seggingen, von welcher der damalige Leutpriester zu Wintersingen Martin Nöglin solchen erkauft, und dene seinem Collatoren Herrn Ludwig von Rischach Commenthur zu Beucken zu Handen der Commenthurey in dem Jahre 1521. verehret hat.

Der Hohwald-Zehnten ist dem Prediger von Löbl. Stand Basel, als eine besondere Gnad, zu nutzen überlassen worden;

Den Wein-Zehnten beziehet der Prediger vollkommen.

Dises der Landvogtey einverleibte Dorf Win-

tersingen

tensingen hat zu Unter-Beamteten: einen Unter-Vogt, welcher von den Orten, die in dises Gericht gehören, genommen wird;

Es hat also seinen besondern Gerichtsstab, haltet das Gericht in dem Dorfe, wo der Untervogt haushäblich ist, es besteht aus 12. Männern, als Zween von Buus, so viel von Meisprach, einem von Hersberg, einem von Nußhof und die übrigen von Wintersingen; dise Dörfer haben auch einen Amtspfleger;

Zu dem Feldgerichte gehören nur der Nußhof und Hersberg, es besteht aus 7. Männern, wozu beyde Nebendörfer jedes einen Mann gibt.

Wintersingen hat insbesondre 3. Geschworne, welche mit dem Untervogt und Amtspfleger die Beamteten ausmachen.

Acht schöne öffentliche Brunnen von lebendigem Wasser zieren dises Dorf;

Es hat keine beständige, sondern nur eine Wechsel-Wirthschaft.

Der Sigrist-Dienst ward vorzeiten alljährlich abwechslungsweise von einem jeden Hausvater versehen.

Den

Den 30. Heumonats 1640. ward zwischen diser und der Gemeind Meisprach ein Vertrag wegen Bann, Waid und Holz errichtet;

In dem Jahre 1648. die erste Huef-Schmiedte erbauet.

Das Dorf Wintersingen ligt in einem Tahle, zwischen hohen Bergen, in welchen kleine Wässerlein entspringen, so einen Bach ausmachen, der in dem Dorfe schon zwo Mahlmühlen und eine Holzsage treibet; diejenige, so in dem Jahre 1573. erbauet worden, wollte sich zu einer Zwangmühle aufwerfen, allein dise Ansprach ward ihro bald benommen.

Seine Waldungen sind:

Auf Buch.
Hinter Hard.
In Stuud.
Im Eichholz.
In Dyg.
In Winterhalden.
An dem alten Weg gegen Iglingen
Einechhalden sind Weitwaiden oder solche Waldungen, darin das Vieh zur Waide geht, und haben vorgemelte Waldungen viele Eichen und Buchen.
Wetterbrunnen hat junge Buchen und Eichen.

Klee-

Kleematt, hat Buchen.
Laimen, Tannen und Eichen.
Küehnberg, Fichten und Buchen: ist eine schöne Bergwaldung.
Staufenwand, hat Buchen, ingleichem Schlathau und Böseberg-Halden.
Sommerhalden, Eichen, Buchen und Fichten.

Auf dem Ackerfelde bey dem Schützenhause der Wintersinger-Gemeinde, werden durch das Pflugen sehr viele rothe Ziegelstücke, so die Wahrzeichen eines römischen Altertums haben, hervorgebracht, und bisweilen auch einige Münzen; in letztern Jahren wurden zwo gefunden von groß Erz, die grössere hat den gekrönten Kopf Trajans, mit der Umschrift: Imp. Trajanus Aug. Germ. Dac. P. P. auf dem Revers eine Felicitas mit einem Cornu copiæ und Caduceo samt den Buchstaben S. P. Q. R. optimo Principi. Unten S. C.

Die kleinere ist ein Maximian mit der Umschrift Imp. Maximianus P. F. Aug. der Revers ist gleich dem obigen und hat die Umschrift: felix advent. Augg. nn. Neben dem Cornu copiæ ist ein N. und unten t r o b. *i. e.* Treveri obtulerunt oder Treveris in officina secunda.

Als wir in dem Jahre 1759. verschiedene Plätze, allwo vorgemelte Ziegelstücke sich befinden, umgra-

umgraben und auswerfen lassen, haben wir noch etwelche schier gar ganze Ziegelstücke gefunden, von der Gattung wie bey Lausen, die auf boden Seiten eine Erhöhung haben und bey dortiger Beschreibung der allda abgedeckten römischen Ueberbleibseln auf der Kupferblatte mit der vierten Zahl bemerket sind,

Wie auch ein von dem Roste verfressenes eisernes Messer, von der Gestalt wie beygeht; es ist Eilf Zoll lang, Zween und drey Viertel Zolle breit, und wigt 1 Pfund 26 Loth.

Nahe bey Wintersingen ligt das kleine Kloster

Iglingen

auf Oesterreichischem Boden, aber in dem Wintersinger Dorf-Banne, worinnen aber nunmehr keine Kloster-Leute sich befinden, sondern einen Meyerhof des Klosters Olsberg ausmacht.

In den Jahren 1529. 1535. und 1543. ward zwischen demselben und Wintersingen, wegen der Waldung und Waidgang einige Streitigkeit, worüber auch ein Verglich getroffen worden.

Dises Klösterlein solle von den Beguinen von Rheinfelden, mit Erlaubnis Margaretha von Hungerstein, Aebtißin zu Olsberg zu Zeiten des Baselischen Conciliums erbauet worden seyn, und hatte nachwerts wie alle Beguinen-Haüser, weil dise Secte auf bischöflichen Befehl aufgehebt und vertrieben worden, das gleiche Schicksal.

Bey Wintersingen ist besonders noch anzumerken die ausserordentliche grosse Wassersnoth, womit die Einwohner dises Dorfs den 6. Augstmonats des Jahrs 1748. bey einbrechender Nacht betroffen worden; nachdem durch den Herabfall eines haüfigen Regens und sogenannten Wolkenbruchs das Wasser sich gesammelt, ist es in dem Dorfe so hoch angeloffen, daß Menschen und Vieh alle Mühe gehabt sich zu retten; die Gewalt des wütenden Stroms risse 3. Haüser, eine Scheune und Stallung samt 2. kleinen Gebaüden hinweg; was darinnen war gieng zu Grunde; Sechs Weibspersonen waren von den Fluthen ergriffen, weggeschlept und ersaüffet; alles grosse Vieh aber ward gerettet, von dem kleinen vermissete man Eilf Stücke.

Der Schwall des Wassers zoge sich das Tahl hinab auf Magten, allwo die Verwüstung erbärmlich zugenommen, über 20. Haúser waren weggeschwemmt, noch mehrere nidergerissen oder unbrauchbar gemacht; über 40. Personen ertranken, über 140. Stuck groß und klein Vieh ersoffen;

Ausserhalb Rheinfelden waren ingleichem Drey Mahlmühlen weggeschwemmt, die meisten Menschen und Vieh, so darin wohnten oder sich dorthin zu retten verhoften, kamen elend um ihr Leben;

Die wütenden Fluthen schaúmten an den Stadt-Mauern von Rheinfelden, droheten den Einwohnern einen erbärmlichen Zufall, doch stürzten sie sich endlich, nach Durchwühlung des Erdreichs, mit vieler Wuth in den Rhein und befreyten also das erschrockene Land von dem fernern Verderben.

Die besondern Umstände diser Wasserfluth sind sehr umständlich in derjenigen Predigt beschrieben, welche der wohlehrwürdige und wohlgelehrte Herr Samuel Grynäus Pfarrer zu Wintersingen, aus Anlasse diser Begebenheit in Druck gegeben hat, allwo solche können nachgesehen werden.

Nußhof.

IN dem alten Dorf-Banne von Wintersingen, zu äusserst an den Grenzen gegen Hersberg, war vorzeiten eine kleine Waldung und darinnen auch sehr viele Nußbäume, daher der Bauersmann, so solche gepflanzet und das erste Haus dabey angelegt, der Meyer im Nußbaum genennt worden; nunmehr ist es ein feines Dörflein.

Diser Bezirk ligt in den Marchen sowohl der Herrschaft Farnsburg als der Landgrafschaft des Sißgöus, und dise letztern erstreckten sich bis naher

Magten, daher der Vogt zu Farnsburg, wie aus einer Urkunde des Gottshauses Wintersingen zu ersehen, auch zu Magten zu richten hatte, bis daß die Grenzscheidung mit dem Hause Oesterreich in dem Jahre 1505. zur Richtigkeit gekommen.

Es erhellet auch noch deutlich aus den Zins-Rödeln der Freyherren von Farnsburg, daß als sie dise Herrschaft in dem Jahre 1461. der Löbl. Stadt Basel übergeben, sie dazumahlen die Steuer von den Leuten zu Magten auf Fünf Pfund Sechs Schilling Gelts gerechnet haben.

Als nun kraft obgemelter Verträge die Land-Marchen bestimmet und gesetzet worden, so hat das durchlauchtigste Haus Oesterreich kraft derselben sich aller Ansprache und Rechte an den Nußhof, die dorten fallenden Landgarben, Herbst- und Faßnacht-Hüner begeben; hingegen die Stadt Basel sich derer Rechte verziehen, so sie aussert den neuen Landes-Grenzen hatten.

Diser unter die Landvogtey Farnsburg gehörige Ort gehet zu Wintersingen zur Kirche;

Ist unter dem Gerichtsstab der Dörfer Meisprach, Buus und Wintersingen;

Sein Musterungsplatz ist zu Wintersingen.

Dessen

Dessen Einwohner können sich von ihrem Acker-bau und Viehzucht reichlich erhalten;

Wein wächst allhier keiner.

Der Frucht-Zehnten ab den Zelgen der Korn-Felder gehört dem Kloster Olsberg; der Hoh-walds-Zehnten hingegen wird von dem Schlosse Farnsburg bezogen.

In disem Dorf-Bezirke ist

Buffetschwarz, eigentlich Bischofswart, von der alten Burg also genannt, ein junger Hau mit Tannen und Fichten, und auf der Höhe die Weitwaide mit Eichbaümen bewachsen.

Die Halden an der Hard, hat junge Buechen.

Ohngeachtet nun alle Ober- und Nider-Herr-lichkeits-Rechte der Löbl. Stadt Basel, als Herren von Farnsburg und Landgrafen des Sißgöus, wel-chen auch kraft vorgemelter Tractaten die Rechte des Hauses Oesterreich disen Nußhof anbetreffend, zugefallen, unstreitig waren;

So hat doch das Kloster Olsberg den Versuch gewaget, an disen Ort verschiedene Ansprachen zu machen;

Besonders in dem Jahre 1660. und nachwerts, da es den Grund und Boden dises Hofs, Wunn

und Waide nebst andern angesprochen. Als aber nachwerts, wie bey Olsberg des mehrern angezeigt worden, diser und andere Streitpuncten durch eine feyerliche Vermittlung in dem Jahre 1664. zur Richtigkeit gekommen, „ so hat das Kloster aller „ seiner Ansprach, Recht und Gerechtigkeiten, wie „ die Namen haben mögen, an disen Nußhof sich „ formlich begeben und auf ewig verziehen.

Wie bey der Abhandlung von dem Hersberg zu vernehmen, so hat die Stadt Basel kraft dises Tractats von 1664. übernommen, aus den von dem Kloster Olsberg erkauften auf der Basel-Bottmässigkeit ligenden Waldungen die Bauersame allhier zu beholzen.

In Ansehung der Ackerung und Waidgangs auch auf dem Oesterreichischen Grund und Boden, sind die alten Rechte disem Dorfe beybehalten worden.

Die Waidsteine dises Dörfleins gehen über die Grenzscheidung ins Oesterreichische hinaus.

Die Edeln von Wangen mögen in den alten Zeiten allhier einige Güter gehabt haben; sie waren Landsässen von Farnsburg und hatten diser Orten keine gefreyte Ritterhöfe.

In

In dem Jahre 1590. wollten die Nußhöfer an dem kleinen Bächlein, so bey ihnen vorbeylauft, eine Mahlmühle bauen, so aber nicht gestattet worden.

Dise Gemeinde hat zu ihrer besseren Nahrung einige Güter von dem Schlosse Bischofsstein von der Hohen Obrigkeit erhalten, von welchen sie alljährlich einen sehr geringen Zins von 7 ℔ 10 ß. Gelts zu bezahlen hat.

Es ist ihro auch schon öfters bewilliget worden, auf disen Burg-Gütern Rütinen auszustocken und Viehwaiden anzulegen.

Buus

Ist ein grosses wohlbevölkertes Dorf, so unter dem Schlosse Farnsburg gegen Mitternacht ligt und an das Fricktthal gränzet; in dem Italiänischen bedeutet Busa ein Loch.

Es ligt in der Herrschaft Farnsburg; derselben Herren hatten zu Buus Zwing und Bann, eine Vogtey, die Jahrssteuer und verschiedene Frucht- und andere Gefälle.

Als

Als dises Dorf in dem Jahre 1461. der Löbl. Stadt Basel abgetretten worden, so waren nur Zehen Knechte oder Haushaltungen darinnen, ohne die Jung-Gesellen;

Vorgemelte Rechte waren mit der Herrschaft Farnsburg, und weil Buus im Sißgöu ligt, die Oberherrlichkeit mit der Landgrafschaft des Sißgöus erkauft.

Dises Dorf hat keine besondere Edeln gehabt, ohngeacht verschiedene derselben darinnen gewohnt oder Güter allda besessen haben.

In der Güter-Beschreibung der Grafen von Habsburg von dem Jahre 1321. findet man angemerkt, daß Burkhard von Tegerfeld von dem Graf Johannes in dem Banne zu Buus zu Lehen getragen habe Zehen Vierzel an Korn und Haber.

Meni Gensch und Cunrad Gensch Gebrüder von Buus hatten in dem Jahre 1330. eine Ansprach an das Kloster Olsberg wegen einem Pfund Gelts Bodenzins; sie erwehlten sich Schiedrichter mit Einwilligung ihres Herrn, Graf Johannes von Froburg, welche disen kleinen Anstand sobald verglichen haben:

Unter den Schiedrichtern war Ulrich Zielempen

von Buus, dessen Schwester Susanna Zielempen dazumahl die Aebtißin zu Olsberg war.

Dises Dorf hat einen guten Ackerbau, Viehzucht und auch Weinwachs.

An dem Farnsberg entspringen verschiedene Wasser-Quellen, welche in dem Dorfe zusammenlaufen und einen Bach ausmachen, der unterwegs noch andere kleine Wässerlein zu sich nimmt und naher Meisprach hinab laûft;

Zu Buus treibet er eine Mahlmühle und eine Holzsage.

Dises Dorf hat seine Pfarr, worunter auch Meisprach gehöret;

Sein besonderes Gericht, worzu Meisprach, Wintersingen, der Nußhof und Hersberg gehören.

Der Untervogt wird aus den 3. ersten Dörfern genommen, und wo er seßhaft ist, wird das Gericht gehalten;

Sein Schießplatz ist auf dem Breitfelde, mit denen von Wintersingen, Meisprach und Hersberg;

Seine übrigen Beamteten bestehen in 3. Geschwornen; und das Feldgericht aus 7. Männern.

Das Dorf hat 6. schöne laufende Brünnen.

Dise

Dise Gemeinde ist verbunden alles Brennholz in das Schloß Farnsburg zu frohnen, und empfängt dagegen etwas weniges in Gelt, Brot und Wein.

Der Frucht-und Wein-Zehnten allhier wird auf eine besondere Weise vertheilet:

Von dem Korn und Wein bezieht der Herr Commenthur von Beucken den halben Theil,

Ein Viertel die Kirche zu Buus oder Löbl. Deputatenamt, und den übrigen Viertel die Edeln von Truchsäß;

Der Haber hingegen wird nur in Drey Theile getheilt: Den einten bezieht die Kirche, den andern die Truchsässen, und den dritten das Korn-Amt zu Liestal mit den Edeln von Löwenburg abwechslungsweise;

Diser Haber-Zehnten wird in den alten Urkunden Somer-Zehnten genannt, und diser sechste Anteil, so das Kornamt zu Liestal verwaltet, ist mit Bischofsstein erkauft worden. Nunmehr da die Edeln von Löwenburg in dem Jahre 1759. vollkommen ausgestorben, welche disen sechsten Anteil von der Stadt Basel zu Lehen trugen, so ist solcher hiemit dem Löbl. Stande anheim gefallen und wird nunmehr der ganze Dritte Teil von dem Obrigkeitlichen Kornmeister zu Liestal bezogen.

Die

Die Freyherren von Falkenstein Thomas und Hans, Gebrüder, Herren zu Farnsburg, verliehen die Quart des Fruchtzehntens in den Jahren 1439. und 1454. den edeln Truchsässen von Rheinfelden,

Ingleichem einen Teil daran in dem Jahre 1446. den Gebrüdern Melin von Rheinfelden;

Nach Abgang diser Freyherren haben die Edeln Geörg und Ludwig Bodman in dem Jahre 1579. dem Sebastian Truchsäß dis Lehen erneuert.

Der Rütin-Zehnten wird vom Schloß Farnsburg, der Heu-Zehnten von dem Pfarrer genommen.

Man findet aufgezeichnet, daß Hemman von Heidecke ehemalen Anteil an dem Zehnten zu Buus gehabt und solchen dem Ottman zum Haubt verpfändet habe.

Da wegen dem Zehnten unter den Benachbarten öfters Anstände sich ereignen, so ist deswegen zwischen Wintersingen, Buus, Meisprach, Zeinigen und Magten, den 13. Heumonats 1705. ein Verglich errichtet worden.

Zu der Pfarr Buus giengen vorzeiten auch die von Ormelingen und Hemicken zur Kirche, und vor dem Jahre 1535. war ein besonderer Leutpriester allhier, als zu welcher Zeit Meisprach eine abgesönderte Pfrund war;

Der

Der Herr Commenthur zu Beucken hat den Prediger zu Buus zu besolden und dessen Wohnung zu unterhalten, und weil die Commenthurey das Patronat der Kirche hat, so wird der von dem Löbl. Stande Basel erwehlte Prediger jeweilen mit einem Präsentations-Schreiben versehen, welches er dem Herrn Commenthur einzuliefern und sich deme darzustellen hat.

Weil es aber dem Löbl. Stande Basel bequemer war, die Pfarr Meisprach, allwo die Stadt Patronus Ecclesiæ ist, mit der nahe gelegenen Pfarr Buus, wie mit Bubendorf und Zysen auch geschehen, zusammenzustossen und in eine Pfrund zu vereinbaren, so ist deswegen den 28. Weinmonats des 1535. Jahrs mit der Commenthurey ein Verglich getroffen worden.

Die Prediger, welche diser Kirche von der Zeit der Kirchenverbesserung an vorgestanden, sind

1529. Matheus Merkt auch Kenzler genannt; er begehrte seinen Abschied und zog in das Würtenbergische.

1548. Paul Strasser der älter.

Johannes Piliopæus der älter, vorhin Schloßprediger zu Farnsburg.

1559. Crispinus König, Dekan.

1576. Aaron

1576. Aaron Biberli.

1578. Samuel König.

1583. Jakob Mersberger.

1594. Cunrad Lützelmann, kam nach Rotenflue.

1611. Cunrad Zellarius, vorhin Prediger zu Lausen.

1612. Hieronymus Parcus, kam nach Munzach.

1618. Crispinus Strübin, kam nach Bubendorf.

1626. M. Nicolaus Agricola.

1642. M. Joh. Philipp Zellari, war vorhin Prediger zu Arisdorf.

1650. M. Jakob Gernler, } beyde vorhin Prediger
1680. M. Jakob Leucht, } zu St. Margretha.

1709. M. Niclaus Muspach.

1713. M. Jakob Freyburger, vorhin Prediger zu Langenbruck.

1737. Hr. M. Andreas Merian.

Die zu disem Dorfe gehörigen Waldungen sind:

Mettenholz.
Munihalden.
auf Riedern.
Binzhalden und dessen Graben.
Stauffen.
Hasenhalden.

Klein=

Kleinmettenhölzlein.

Buserflue.

Sommerstalhalden.

Schönenburg.

Rüghalden.

Winterhalden; so meistenteils kleine Buechwälder.

Buser Allment, so die Weitwaide ist, hat Eichen und Fichten; uud die Lochmatt junge Tannen.

die Buserhalden am Farnsberg, hat Buechen und Tannen.

Kopfhölzlein, junge Tannen.

im Schlegel wachsen Fichten- Tann- Eichen- und Buechbaüme.

In disem Dorf-Banne werden sehr gute Gibs- und Tuffsteine gegraben; der sogenannte Zielempen zu Farnsburg ist in dem Jahre 1574. durchaus mit Tuffsteinen von Buus ausgebessert worden.

In dem Jahre 1499. zur Zeit der Dornacher Schlacht, hatte die Stadt Basel und dero Angehörige sowohl von den Oesterreichischen als von den Eydsgenossen verschiedene Anstände, weil die Stadt sich in disen Krieg nicht mischen wollte und sich ohnparteyisch aufgeführt; die eydsgenößischen Völker mußten nothwendig ihren Marsch durch das Basel-Gebiet nehmen, um naher Dornach zu kommen, worüber

worüber die Oesterreichischen Angehörigen böse waren, daß sie allhiesige Grenzdörfer beschädigten, die Rheinfelder brannten einige Haüser zu Buus hinweg und raubten vieles Vieh; da aber dise Schlacht, wie bekannt, zu Gunsten der Eydsgenossen ausgefallen, so wußten sich die Baßler für allen erlittenen Schaden auch wieder Recht zu schaffen.

Bey Wintersingen ist angemerkt worden, die Verwüstung so das grosse Gewässer in dem Jahre 1748. in dortiger Gegend verursachet hat; das Dorf Buus stuhnd zu gleicher Zeit gröstenteils auch unter Wasser, allein nur eine Scheune ward umgestürzet, und von den Menschen ertrank niemand.

Meisprach.

Dises Dorf ligt unterhalb Buus gegen Magten an dem Fusse des Bergs Sonnenberg an den Grenzen des Frickthals; mit der Herrschaft Farnsburg ist dises Dorf mit Zwing und Bann, verschiedenen Korn- und andern, auch den Rütin-Zinsen und der Steuer erkauft worden; dazumal bestund es aus Zwölf eigenen Knechten oder Haushaltungen nebst den jungen Leuten; mit der Landgrafschaft des Sißgöus ist auch die Oberherrlichkeit über dasselbe an die Löbl. Stadt Basel gekommen.

Ohngeacht es keine besondere Edelleute hatte, so mögen doch einige derselben allhier Güter oder andere Rechte angesprochen haben, so daß die Löbl. Stadt Basel, um aller fernern Ansprüche befreyet zu seyn, sich deswegen in dem Jahre 1505. mit dem Hause Oesterreich in eine Unterhandlung eingelassen, in welcher alle fremde Ansprachen an Meisprach aufgehoben und der Stadt alle Ober- und Nidere Herrlichkeitsrechte bestätiget worden;

Folgende Erzehlung wird es mehrers aufheitern:

Enzlinus Spisarius von Rheinfelden versorgte in dem Jahre 1277. seine Tochter Anna in das Kloster Olsberg und begaabte dagegen dasselbe mit Sechs Jucharten Acker in Einech, zu Maispracha; in welche Verschenkung Graf Simon von Thierstein als Lehenherr diser Güter eingewilliget; unter den Gezeugen war Dominus Rudolphus de Wintersingen.

Graf Sigmund von Thierstein war um das Jahr 1290. mit der Kirche zu Basel in Feindschaft, die Stift hatte dazumahl ihre Höfe zu Meinsprach, Gempen, Zeigningen, der Graf beschädigte solche und ward daher von Domino L. de Rœtenlen Præposito in Bann gethan; er wollte nicht gern darin bleiben und versprach non amplius herbare velle, vel bona occupare in Curiis; es scheinet

er

er habe alsdenn um des Bannes erlassen zu werden seine Rechte, so er an die Mannschaft diser Höfe hatte, der Kirche abgetreten.

Aus der Abhandlung von Wintersingen ist zu ersehen, wie Graf Simon von Thierstein in dem Jahre 1360. dises Dorf den Herzogen von Oesterreich überlassen habe;

Und wie die Grafen von Thierstein wenig Zeit hernach solches schon wieder als Eigentums-Herren besessen; derselben Nachfolger

Hans von Falkenstein Herr zu Farnsburg verpfändete um das Jahr 1440. dem Michel Sibot Sonnenwirth zu Rheinfelden das Dorf Meisprach mit Zwing und Bann, der Vischenz, der Steuer zu Magten und von dortigen Reben.

Als aber der Stein Rheinfelden in dem Jahre 1445. von den Kriegsleuten der Stadt Basel und ihren Bundsgenossen belagert und eingenommen worden, so gieng auch dise Schuld-Verschreibung verloren, daher der Freyherr in dem Jahre 1453. dem Sibot eine andere gleichen Inhalts ertheilet hat.

In dem Jahre 1461. ward dises Dorf mit der Herrschaft Farnsburg von den Herren von Falkenstein erkauft;

In dem Jahre 1480. war Johann Böglin von Constanz, den Graf Oswald von Thierstein zu einem Leutpriester zu Meisprach erwehlet hatte, von dem bischöflichen Vicario eingeweyhet. Das Instrument hierüber ist von Joh. Salzmann Notarius Curiæ episcop. Basil. den 10. Christmonats ausgefertiget;

Aus einer Kundschaft, welche in dem Jahre 1497. Montags nach Misericordiæ aufgenommen worden, erweiset sich, daß die hohen Gerichte und Herrlichkeit zu Meisprach zu Farnsburg gehören.

Bey Errichtung desjenigen Vertrags, welcher in dem Jahre 1505. mit dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich vermittelt worden, waren denn auch diejenige Ansprachen vorgebracht, welche aus vorangezogenen Urkunden könnten hergeleitet werden; von Seiten Oesterreich aber sich aller Ansprachen begeben, also daß, wie in dem Traktat stehet, die Löbl. Stadt Basel bleiben solle: bey dem Dorf Meisprach und dessen Zwingen und Bännen, Wildban, Hohen und Nidern Gerichten. rc.

Als Kirchherren zu Meisprach finden wir aufgezeichnet:

1356. Ludwig Graf von Thierstein, Domherr zu Basel und Strasburg.

Das

Das Kapitelbuch des Sißgöus gedenket nachgemelter Geistlichen zu Meisprach:

1480. Johann Böglin von Constanz.

Hr. Hans, Kirchherr.

Niclaus Westhofer.

Ulrich Schertlieb, Leutpriester.

Ulrich Stocker.

Hr. Hans Kirßner, Kirchherr.

1529. Friedlin Brombach.

In dem Jahre 1535. ward dise Pfrund der Kirche zu Buus einverleibt, allwo seit der Reformation die Prediger diser booden Gemeinen haushäblich sind.

Dises Dorf gehört unter die Pfarr Buus, und den Gerichtsstab, wie bey Buus angemerkt worden.

Der ganze Zehnden allhier an Frucht und Wein gebühret Löbl. Deputatenamt, so die Verwaltung der geistlichen Güter auf der Landschaft besorget, von welchem auch das Collatur-Recht abhanget. In disen sogenannten grossen Zehnten fällt auch der

Zehnten von den Neubrüchen, hingegen wird der sogenannte Rütin-Zehnten von dem Schlosse Farnsburg bezogen.

Das Gericht wird an demjenigen Ort gehalten, wo der Untervogt wohnet, und von den Buusern, Meispracher und Wintersingern besetzt, worzu Meisprach 2. Mann gibt;

Dises Dorf hat ein besonderes Gescheid oder Feldgericht für sich, so aus 7. Männern bestehet.

In den alten Berainen findet man von folgenden Gütern einige Meldung, als von Unserer L. Frauen, des Herrn Bischoffen, der Stadt Basel, und der Schalern Gut.

Dises Dorf, so nunmehr über 60. Haushaltungen ausmacht, hat einen fürtreflichen Acker- und Weinbau, auch eine gute Viehzucht, daher es ein nahrungsreicher Ort, welcher mit 5. laufenden Brünnen gesunden Wassers versehen ist;

Das Wasser ist in Sommerszeit gemeiniglich 2. Grad kälter als die Luft, nach dem Du Cretischen Termometer.

Von Buus laüft der Bach naher Meisprach, allwo noch ein kleines Bächlein ab dem Sonnenberg

berg darein fällt und sich sodenn diser Meispracher-Bach das Tahl hinab naher Magten, und denn bey Rheinfelden in den Rhein ergiesset.

Zu Meisprach ist eine Mahlmühle.

In dem Jahre 1546. war dises Dorf übel abgebrannt, deme aber durch die aufgehobenen und von Obrigkeits wegen ertheilte Steuern wieder aufgeholfen worden.

Weil es an den Grenzen ligt, so hatte es in verschiedenen kriegerischen Zeiten, besonders in dem dreyßigjährigen Kriege, genug mit seiner Beschützung zu thun.

Die zu disem Dorfe gehörige Waldungen sind:

Strickhalden, hat junge Buechen.

Hindereck ist eine Weitwaide mit Eichbaümen. auch zum Teile Hölihan.

Gigershalden, hat Buchen; ingleichem ist der Schönenberg ein Buchwald.

Kopfhölzlein und der Sonnenberg, so zum Teile Weitwaiden, haben Eichen und Buechen.

bey Mehliholz ist eine Weitwaide mit Eichen bepflanzet.

der Oehnsberg, hat junge Buchen und Eichen.

Brühalden, Angerhalden und Ackerfohren sind Zinshölzer.

Da das grosse Gewässer in dem Jahre 1748. zu Wintersingen und Buus grossen Schaden verursachet, so hat dazumal dise Dorfschaft Meisprach auch vieles gelitten, da der Schwall des Wassers von Buus herab auf sie gestossen und besonders ihre Wiesen sehr beschädiget hat.

Natur-

Natürliche
Merkwürdigkeiten
aus dem
Kraüterreiche
der Gegenden Arisdorf, Hersberg, Olsberg, Wintersingen, Nußhof, Buus und Meispråch.

Die Welt ein Wundergarten
Von unzählbaren Arten
Der Pflanzen (welch ein Heer!)
Zum Heil, zur Noht, zur Freude.
O schöne Augenweyde!
O grosser Gärtener! D'Ann.

Dise Gegenden seyn von zimlich weitem Umfange, darinn verschiedene Berge, Hügel und Tähler mit schönen Wäldern von al-

lerhand Bau- und Brennholze, guten und mit köstlichen Obstbäumen besetzten Wiesen, fruchtbaren Feldern und Weinbergen von treflichem Weinwachse prangen. Es ist nicht rar einen Saum des Arisdörfer alten weissen und Meispracher rohten Weins von guten Jahrgängen für 20 und mehr Gülden verkaufen zu sehen. Da nun auch aus den kleinen Bächen diser Gegenden Forellen, Grundeln, Groppen und Krebse zu haben, aus den Weyern aber ob Arisdorf ein Löbl. Magistrat alljährlich eine beträchtliche Menge Karpfen ziehet, über dies auch neben dem, was die nidere und mittlere Jagd bringet, die hohe Jagd nicht selten Hirschen und wilde Schweine verschafft; so kan man wol sagen, daß dise Gegenden an Lebensnohtwendigkeiten und Niedligkeiten keinen Mangel haben, und folglich ein der Haus- und Landwirthschaft verständiger Einwohner sich allhier in Ansehung der Nahrung treflich wol befinden könne. Wenn wir itzo die Gegend von Augst mitnehmen, weil dieselbe in dem letsten Stücke genug Stoffs aus den römischen Altertümern enthalten wird und also ein merklich grösser Stück ausmachen dörfte, so können wir den Kraüter-Liebhabern mit einem und anderm in vorhergehenden Teilen noch nicht bemerkten und von verschiedenen wolerfahrenen Kraüterkennern in disen Bezirken gefundenen Pflanzen aufwarten.

1. Der

1. Der grosse, giftige Nachtschatten: Solanum μελανοκεραςος. C. B. P. 166. Bella Donna majoribus foliis & floribus. T. 77. auf dem Kopfhölzlein gegen Farnsburg und Hemmicken. Herr Dr. Mieg. und bey Augst. Dis ganze Kraut ist sehr gifftig, doch die Wurzel und Beern, oder Frucht weit mehr, als die Blätter, deren man sich vor Altem schon bedienet, harte und krebsische Geschwulsten, äusserlich aufgeleget, zu zerteilen: Sihe Theod. Zwingers Kraüterb. Einige der heutigen Aerzte schreiben, daß sie dise Blätter, in dem Brust-Krebse, nicht ohne gute Würkung und Nutzen auch innerlich in infuso verordnet: Wie mit mehrerem nachzuschlagen in des Ber. Rud. Aug. Vogels Histor. Mater. medic. und Journal de Medecine, Chir. Pharm. &c. Tom. XIV. Janvier 1761. à Paris; bey welchen noch andere mehr angezogen werden. Weil aber andere das Gegenteil erfahren haben: sihe De Haine in ration. medendi; und alle alten und neuen Aerzte darinn übereinstimmen, daß die Beern oder Frucht innerlich genossen doll und wahnsinnig machen, oder gar ums Leben bringen und das ganze Gewächs schädlich sey, so ist es weit sicherer und rahtsamer desselben innerlichen Gebrauch zu unterlassen. Man könte also auch disem Kraut eben so wol den Namen

men noli me tangere beylegen, als aber der Krebskrankheit selbsten oder einem andern Kraut, nemlich der Balsamine.

2. Eine Art Cypergras: Cyperoides sylvarum, tenuiter spicatum. Sch. Agr. 418. Hall. St. H. 238.

3. Gramen sylvaticum, cyperoides, echinatâ spicâ nemorum, majus. Barell. Ic. 19.

4. Gr. angustifol. spicis sessilibus in foliorum alis. T. 530. Carex N°. 1. Hall. St. H. 243. Herr Dr. Mieg in sylv. montos. dumet. umbr. & loc. ud. huj. & vic. tract.

5. Gram. paniculat. radice repente, culmo compresso, locustis distichis, pulchellis. Scheuchz. 198, Hall. St. H. 213. In vineis mont. Sonnenberg supra Meysprach. Id. Jul. & Aug.

6. Gram. radice repente, panicula delicata, spadiceo-viridi. Scheuchz. 127. Hall. St. H. 218. Auf dem Sonnenberge und in den Feldern bey Buus. Id. Jul.

7. Juncus acutus, panicula sparsa. C. B. P. 11. T. 246. In pascuorum loc. decliv. versus Buus. Id. Jul.

8. Filix

8. Filix ramosa, minor, pinnulis dentatis. C. B. P. 358. T. 536. passim in dumetis. Id. Jul. & Aug.

9. Filix mollis s. glabra, vulgari mari non ramosæ accedens. J. B. III. 738. T. 537. In sylv. Kopfhölzl. Id. eod. temp.

10. Pseudostachis alpina. C. B. P. 236. Ibid. eod. temp.

11. Androsæmon hirsutum. C. B. P. 280. Hypericum villos. erect. caule rotundo T. 255 In dumetis passim. Id. Jul.

12. Juniperus vulgaris fruticosa. C. B. P. 488. T. 588. in pasc. ad margines sylvar. Id. Jul.

13. Rubus idæus spinosus. C. B. P. 479. T. 614. passim in dumetis. Die Kraft und Würkung der Himbeer sind jedermann bekannt.

14. Geranium Cicutæ folio, moschatum. C. B. P. 319. T. 268. bey Augst.

15. Hesperis caule hispido, ramoso procumbente. L. H. Clyff. 335. Royen. Pr. 338. Hall. St. H. 564. Am Rheingestade bey Augst.. An ead. cum Hesper. montan. pallid. odoratiss. C. B. P. 202.?

16. Centunculus. Eph. N. Cur. Cent. 5. & 6. App. Dill. Cat. 161. Alsine palustris minima, flos-

culis

culis albis, fructu Coriandri exiguo. Mentz. Pugill. rarior. plant. Tab. 7. Allwo eine zimlich gute Figur dises raren Kraûtleins neben andern stehet. Unser treffliche Botanicus Hr. DE LACHENAL, Medic. Licent. Eruditiss. hat selbiges auf dem Felde bey dem Rothen-Hause gegen Augst gefunden.

17. Millefolium aquaticum, flosculis ad foliorum nodos. C. B. P. 141. In aqua stagnante ad Rhenum supra August. Raurac. Idem reperit. Jul.

18. Tunica petalis serratis, in fine unguis lanuginosis. Hall. St. H. Idem August. Raurac. in ruder. amphitheatri.

19. Veronica palustris, angustifolia. Riv. Idem in prat. paludos. supra August. Raurac.

20. Aparine palustris, minor, Parisiensis, flore albo. T. Id. ibid.

21. Lichenoides tubulosum, ramosiss. fruticuli specie candicans, corniculis rufescentibus. Dill. 203. Muscus terrestris, coralloidis, erectus, cornibus rufescent. C. B. P. 361. Prodr. 152. In sylv. mont. supra Aristorf.

Von dem
Pfarrhausbrunnen
zu Krisdorf.

Mit dem Wasser des bey dem Pfarrhause stehenden Brunnen neben dem harte vorbeyrauschenden Bächlein seyn folgende etwelche gemeine Proben gemacht worden.

1. Wurden 8. Civilpfunde 10. Unzen gelinde abgeraucht und liessen 1. Quintl. 8. Grane einer Schneeweissen crystallinischen Salz-Cruste und 2. Quintl. 40. Grane eines gleichfalls weissen, damit vermischten, terrestrischen, alkalischen Pulvers zurücke.

2. Als 40. Grane von disen zwey Wesen in einem steinernen Mörsel abgerieben, mit 2 Unzen gemeinen Brunnwassers ausgelauget durch Fließpapier gezogen worden, so hat man etwas von diser Solution mit ein wenig Syrup. Violar. vermischet und bald eine grüne Farbe entstehen gesehen.

3. Dise

3. Dise Solution mit Oleo Vitrioli gemischet erweckte eine starke Erhitzung.

4. Unter eine filtrirte Solution. Sacchar. Saturn. selbige gegossen, machte solche milchweiß und præcipitirte ein weisses Magisterium.

5. Mit Ol. tartar. per deliq. vermischet wird sie milchweiß und stürzet sich in eine weisse Wolke.

6. Aus der Vermischung mit Mercur. sublimat. entspringet eine Orange-Farbe.

Nachdem man hernach dises Wasser zu verschiedenen Malen wiederum abrauchen lassen, so erhielte man allzeit eine ungleiche Quantität und Proportion des Producti, so daß derjenige, der dise Proben gemacht hat, urteilte, es müsse der Brunnen von Zeit zu Zeit einen fremden Zufluß bekommen und wurd deswegen gut seyn, wenn man monatlich rechtschaffene Proben damit anstellen thäte. 4. Unzen des reducirten und zurückgebliebenen Liquidi davon liessen in dem Keller nichts anschiessen. Es hatte selbiges gleichwol einen bitterlichen salzichten Geschmack, wie die Solutio Salis Seidlizensis und laxirten dise 4 Unzen eingenommen, ohne die geringste widrige Empfindung, mit 5. sedibus.

Obschon nun dises Brunnwasser wegen seines Gehalts, ohne Zweifel etwas mehr, als ein gemeines

nes Brunn- und Trinkwasser wirken kan, so können wir doch, weil die angeführten Proben nicht durchaus vollkommen seyn, anbey keine damit gemachten innerlichen oder äusserlichen Curen uns bekannt worden, die wahre Eigenschaft, Kraft und Tugend desselben nicht wol bestimmen.

Von den
Versteinerungen.

Wenn ich deiner Welten Bau
der Geschöpfe Pracht und Menge
ihr unendliches Gedränge,
Grosser GOTT! erstaunend schau!
So find ich, bey jeden Blicken
in die kleinste Creatur,
eine Welt von Meisterstücken
der mir verborgenen Natur:
Weesen, aller Weesen Kraft,
ich erkenne deine Stärke,
durch erstaunensvolle Werke,
die dein Wort aus nichts gemacht.

der Christ und Philosoph.

Alle diejenigen, welche die von dem grossen Schöpfer ihnen gegebene Vernunft zu dem bestimmten Gebrauche anwenden, gestehen,

hen, daß der Bau der Welt mit seinen Geschöpfen ein gewisser Beweis und eine Offenbarung des grossen Schöpfers sey; diejenigen Geschöpfe aber, die ihnen keinen Nutzen bringen, oder solche welche in Betrachtung anderer, dem Menschen gering vorkommen, schauen sie schon wie ein Poppenwerk an, welches keine besondere Achtung verdienet. Allein alle Geschöpfe, so wohl diejenigen, welche wir gemeiniglich hohachten und preisen, als die geringeren, so wir hindansetzen, sind bey einer nähern Erkänntnis grosse und herrliche Werke.

Seneca, Cicero und Plinius haben hierüber so vernünftig als Christen geurteilet: „ In grossen „ zumahl in den grösten Cörpern (schreibt der letz„ stere in dem zweyten Kapitel des zweyten Bu„ ches seiner Naturgeschichte) hat die Natur eine „ bequeme Werkstatt gehabt, die Materie, so sich „ von ihro behandeln lassen, auszuarbeiten; aber „ hingegen an den so kleinen Geschöpfen, die fast „ wie nichts sind, was findet sich da nicht für „ Weisheit, wie grosse Macht und was vor eine „ unausforschliche Vollkommenheit!

Die verschiedene Lebensart der Menschen, erlaubet nicht allen, die ungemeine Kunst und Beschaffenheit der Geschöpfe einzusehen und auszuforschen, doch sind alle so herrlich und bewunderungswürdig geschaffen, daß auch ein unachtsames Auge

solche bewundern muß; je mehr man nun dieselben betrachtet, ie deutlicher verkündigen sie die Macht und Weisheit ihres Schöpfers: Warum ligen, stehen nnd schweben also so verschiedene Geschöpfe allen Menschen so deutlich vor Augen? Ohne Zweifel darum, daß sie aus solchen das Daseyn und die Existenz des grossen Schöpfers erkennen möchten: dem grösten Teil des Erdbodens, der ganzen heidnischen Welt, zu welcher noch keine göttliche christliche Offenbarungen hindurchgedrungen; sind die Geschöpfe die göttliche Sprache,, so ihnen die hohen Eigenschaften ihres Schöpfers verkündigen und aus solchen haben alle Völker geschlossen: Es ist ein GOtt.

Die Christen, so einen erhabeneren Begriff von ihrem Schöpfer haben sollen, wissen, wie diser Weltbau durch sein Wort und Wille aus Nichts erschaffen worden; sie wissen, was ein jedes Tag-Werk bey der Schöpfung hervorgebracht, und wie durch die göttliche Vorsicht und Allmacht alles in seinem Wesen erhalten werde: Glücklich wenn sie, daß dise Vorsicht auch über sie walte, also glauben, daß sie dieselbe auch gebührend verehren.

Wir wenden uns nun zu einer nähern Betrachtung unsers Vorwurfes, den versteinerten Meers-Schnecken; Es kan nicht ohne Grunde gemuhtmasset werden, daß solche mit den Vögeln und Fischen an

dem

dem Fünften Tage der Schöpfung hervorgekommen: denn viele Gelehrte sind der Meinung, daß, als GOtt das Wasser von dem Trockenen gesöndert, Er zugleich die Saamen aller Thiere und Pflanzen in die Erde und in das Wasser gelegt habe; aus welchen dise Creaturen hernach auf die Machtworte GOttes: *die Erde lasse aufgehen* ꝛc. *bringe hervor* ꝛc. *das Wasser errege sich* ꝛc. vorgemelte Geschöpfe und Creaturen augenblicklich auf und über der Erde und in den Wassern erschienen seyn; und aus disem Grunde, daß der Saame zu den Geschöpfen schon in der Erde und dem Wasser war, ehe solchem befohlen worden hervorzukommen; hat auch Jemand die seltsame und sonderbare Meinung gefaßt, daß die Versteinerungen, so in der Erde gefunden werden, daher kommen, daß einige Thier- und Pflanzen-Saamen, besonders aber die Schnecken, an dem zu ihrer Schöpfung bestimmten Tage sich verspätet, daher in der Erde bleiben und sich wie Loths Weib versteinern müssen.

Die Gegenden, welche in diser Abhandlung vorkommen, enthalten aussert den Venus-Muscheln schier alle Gattungen Versteinerungen, so bis dahin von uns beschrieben worden; darüber aber findet man annoch verschiedene versteinerte Seepflanzen;

Von solchen haben wir in dem ersten Teile unserer Merkwürdigkeiten fig. *k.* die Korallenbüschgen

gen angeführt, welche man alldorten auf Saamen- oder Rogensteinen findet.

In dem zweyten Teile stellet die Figur *d.* einen Stein vor, aus welchem Korallenäste hervorragen; die Figur *e.* die fünfeckigten Sternsteinlein und die Figur *f.* kleine Korallenzweige mit beyligenden Entrochiten.

Unter fig. *a.* des Dritten Teils werden auch Korallenartige Büschgen beschrieben.

Der Fünfte Theil enthält verschiedene Arten und Gattungen einzeler und zusammengesetzter Madreporen.

In dem Sechsten Teile sind einige Milleporen, eine Retepora, Schwämme so wie die Schwänze der Pfauen gestaltet und Korallenäste mit Sternen und Schwämmen besetzet, beschrieben.

Der Sibende Teil hat merkwürdige Stücke von verschiedenen Madreporen, Milleporen, Reteporen, Entrochiten, Gewürznägelein-Steinen, Korallen-Gewächsen, mit den Aesten, an deren Mündung die entrochitische Gestalt und sternenförmige Bildung erscheinet, und denn ein Encrinus oder See-Gilgen.

Denn

In dem Achten Teile werden verschiedene schöne Korallenstauden und Aeste samt Entrochiten verschiedener Gattung abgebildet;

Welche Versteinerungen alle zusammen genommen eine sehr zierliche Sammlung von Meerspflanzen vorstellen.

In dem 10 und 11ten Stücke kommen die Entrochiten und ein Astroites des Liestaler Amts vor.

Auf der 12ten Versteinerungs-Tafel befindet sich ein Entrochites des Homburger Amts,

und

Die 14te Tafel hat einige derselben, so zu Benweil gefunden worden.

In dem 16ten Stücke sind schöne Koralliten und Astroiten beschrieben und werden die Kennzeichen gemeldet, wodurch Linnæus die Madreporen und Milleporen unterscheidet; ingleichem werden die Berichte angeführt, welche verschiedene Reisbeschreibungen über die Korallen erteilen.

Beschreibung der Versteinerungen.

Da in disen Gegenden verschiedene nachfolgende Versteinerungen gefunden werden, welche alle ihre Aufmerksamkeit verdienen, so wollen wir uns dismahlen allein bey denen auf der Kupferblatte vorgestellten seltenen und korallartigen versteinerten Gewächsen, oder was sie sonst seyn mögen, aufhalten.

Unter denselben befinden sich verschiedene runde und eckichte Steine, so wie kleine Walzen und Saülen aussehen, und aus vielen aufeinander ligenden kleinen Steinlein, so die Gestalt kleiner Räder, Pfenninge und Sternen haben, bestehen:

Weil nun dieselben mit keinem Seegewächse noch Thiere vollkommen übereinkommen, so haben die Gelehrten bis dahin allzeit angestanden, worzu sie solche zehlen, oder was sie aus ihnen machen sollen; dise Ueberbleibseln der Sündflut zeigen uns also noch unbekannte Thiere oder Gewächse

wächse an, welche auszuforschen die unermüdeten Naturkündiger nicht unterlassen werden;

Etwelche stehen in den Gedanken, weil einige der Korallen-Zweige oben an ihren Oefnungen eine Vertiefung haben, so ein Sternlein abbildet und dise sternartige Höhle durch den ganzen Zweig bis in den Stamm sich erstrecket, die Korallen noch über dises viele Absätze und Knoten haben, auch die Korallenäste bald krumm bald gerade gehen; dise sogenannte Trochites Entrochi und Asteriæ möchten von solchen herkommen; zumahlen noch so viele Gattungen Korallen in dem Grunde des Meers stehen, welche wir noch nicht kennen, und gleichsam ein jeder besonderer Meersgrund auch eine besondere Gattung hervorbringe.

Andere vermeinen, es könnten solche Rädlein und Sternleinsteine der Saame von einigen Meers-Pflanzen seyn, welcher also gleich den Saamenkörnern, so in dem Kelche aufeinander ligen, auf gleiche Weise eingeschlossen, versteinert worden; etwas ähnliches zeige sich bey Apfeln und Birnen, wenn solche quer durchschnitten werden, so gestalten die Behältnisse der Kerne, Röslein und Sternen:

Oder aber es könnten solche von einer ohnbekannten Meerspflanze herkommen, welche Gelänke habe, die an einander hängen, und abgebrochen

dise Gestalten ausmachen; dergleichen man etwas ähnliches an dem Stengel des Farrenkrauts beobachte, welcher, ohngeacht er hundertmal durchschnitten werde, dennoch bey jedem Schnitte die Gestalt eines doppelten zweyköpfichten Adlers in dem Mark vorstelle.

Noch andere vermeinen, daß dise Sternsteinlein von dem Seethiere herkommen, so man Stella marina oder Seesternen nenne; und diser Thiere gibt es sehr verschiedene Gattungen.

Der Stern, so man das Haupt Medusæ nennet, die Stella pectinata, die Stella reticulata, retrograda und echinata, haben in ihrer Mitte, da ihr Mund seyn soll, eine Röslein- und Sternen-Gestalt, welche mit den versteinerten Entrochis übereinkömmt; dise Gestalt wird allein von den verschiedenen Einschnitten in dem Munde diser See-Sterne verursachet, und da diser Mund aus einer harten Knorpel bestehet, welche sehr tief in das Thier hineingehet, so müßten dise gefräßige und raüberische Seesternen-Rachen uns nunmehr in der Versteinerung eine angenehme Abschilderung vorstellen;

Das ist gewiß, daß die Mündung der Stellæ arborescentis Rondeleti mit dem Röslein von dem Entrocho N. 5. 11. und 22. sehr gleich ist.

Andere,

Andere, welchen die Maüler und Rachen der Seesterne nicht genugsam scheinen zu dergleichen zahlreichen Versteinerungen, suchen die Entrochiten in den Aermen, Aesten oder Gelenken diser Thiere, welche Absätze, Gelenke und Aeste mit den Astroiten eine Gleichheit haben; noch andere muhtmassen, weil dise Steinlein gemeiniglich einen Alveolum, ein Löchlein oder Höhlung haben, so durch und durch gehet, daß dise Höhlung ein gewisses Zeichen sey, daß eine Nerve dadurchgegangen und also dise Versteinerungen aus dem Thierreiche, von einem Rückenbein, Schwanze oder anderm dergleichen herkommen möge. Uebrige aber, welchen eben mit einer mühesamen Nachforschung nicht gedienet ist, machen solche zu einem Spiele der Natur.

Unter den unzählichen Gattungen der korallartigen Gewächse findet man dero Gestalt sehr verschieden; einige sind ganz glat und rund, andere haben Absätze wie die Entrochi, und die Sternenförmigen findet man bey den Moluckischen Inseln: gleichwie viele derselben mit Polipen angefüllt, so gibt es auch andere, welche keine Insecten zu Einwohnern haben; andere aber haben Würmer, dergleichen ist nach Herrn Ellis Bericht die Corallina Tubularia Melitensis, worinn die Scolopendres sich aufhalten; das Gehaüs diser und andrer Insecten hat seine Absätze wie die Entrochi, einige

Würmer

Würmer selbsten kommen ihnen gleich, und Herr DONATI, welcher 1758. seine Natur-Geschichte über das Adriatische Meer herausgegeben und mit vieler Geschicklichkeit zeiget, wie die Gewächse und Pflanzen stuffenweis zur Bewegung und dem Leben hinaufsteigen, schildert darinnen einen Polipen ab, welcher den Entrochis, so bey den Gelenken oder Absätzen Erhöhungen haben, vollkommen gleich sihet.

Es wird also für uns, die wir sehr weit von dem Meere entfernet wohnen und dise Gewächse und Thiere nicht einsehen können, bey so verschiedenen Muhtmassungen das beste seyn unsere Meinung von dem Ursprung diser Art Versteinerungen nach demjenigen so wir schon hierüber in den vorigen Stücken angebracht haben, zurück zu halten, und der Zukunft zu überlassen das mehrere hievon zu entdecken.

Dise Entrochi, asteriæ columnares Stern- und Rädlein-Saulchen sind meistenteils rund und fünfeckicht und bestehen aus vielen kleinen Stein- und Sternlein, welche schichtweise vest auf einander ligen, bisweilen aber auch ab einander können genommen, öfters aber auch einzeln gefunden werden:

N°. 9.

N°. 9. 10. 14. 27.

sind Entrochi columnares cum stellis & rotundis foraminibus perviis von verschiedenen Grössen; ihre Sternlein oder runde Höhlen in der Mitte gehen durch und durch, die Strahlen der Streifen, so aus dem vertieften Löchlein herauskommen, gehen gegen dem Rande zu, und die Abschnitte oder die Gelenke gestalten bey einer jeden Schichte oder Lage einen Streif, so krönleinartig oder gezählnlet; welches ein Beweistum ist, daß das Bord des abgesönderten Trochiten oder einzeln Steinleins nicht vollkommen rund, sondern etwas zackicht ist; übrigens ist die Saüle ganz glat, und kan die Anzahl der Gelenke oder der besondern Trochiten, aus welchen der Entrochus bestehet, leicht gezählet werden.

N°. 2. 7. 15. 18.

sind dergleichen Entrochiten, so mit erhöhten Aestlein, Warzen und Seewürmern gezieret.

N°. 1. 3. 4. 5. 6. 8. 11. 12. 13. 15. 16. 17.

Entrochiten von besonderer Zierlichkeit, verschiedenen Vertief-, Erhöhungen, Ringen und Kränzen.

Es wäre sehr leicht einem jeden diser Steine einen besondern Namen zu geben, weil dises annoch ohngetaufte Kinder sind; weil es aber mit diser Benennung eben gehet wie mit den Pflanzen, da

die-

die Botanici einer gleichen Pflanze verschiedene Namen ertheilen und dadurch dise Wissenschaft nur schwärer machen und verwirren, so kommt es den Liebhabern der Versteinerungen, welche sich kein eigenes System formiren, besser zu, die Versteinerungen nur kurz und deutlich zu beschreiben und in der Zeichnung vorzustellen, als aber einen Namen zu geben, welchen ein anderer verwirft.

N°. 23. 24. 25. 26. Entrochi stellares pentagoni

sind solche Steine, welche die Gestalt der Sterne haben; gleichwie nun viele einzele Sterne die ganze Entrochiten-Saüle ausmachen,

so zeigen N°. 19.20.21. und 22. die einzelen von der ganzen Saüle abgelößten Sterne an.

Dise kommen sehr mit der Art Koralloiden überein, deren Herr Franz Palazzo und andere Italiäner Meldung thun.

N°. 28. 30. 31. 32. 33.

Entrochi majores striis e medio perforato ad circumferentiam exeuntibus.

Dise grössern Entrochiten haben ein jeder etwas besonders;

N°. 28.

N°. 28. zeiget die Vegetation eines neuen Asts;

N°. 30. zeiget, daß die Streifen durch alle Gelenke oder Lagen von dem hohlen Mittelpuncte an das Bord hinaus laufen, anbey unten wo er abgebrochen, wie Streifen sich finden, die noch einen andern Lauf haben.

N°. 31. und 32. sind Entrochiten, da die Streifen nicht gar bis an das Bord hinaus laufen.

N°. 33. ein Entrochit mit Würmern und einem korallartigen Schwamme, dessen gespaltene Oefnung die Figur des Polipen, so solchen bewohnet, verrahten solle.

N°. 34. Truncus Coralloides duobus fungitis & vermiculis.

Man bemerke dises Korallen-Gewächse als ein Stück eines Stammens, dessen Ast einen Entrochiten gestaltet oder hervorbringt.

N°. 29. Ramificatio corallina entrochitica.

Dises abgebrochene Stück eines Korallen-Gewächses zeiget deutlich, wie solches in entrochitische Säulgen auswachse.

N°. 35. Massa Coralloides, cum columnis entrochiticis jam formatis.

Sehr deutlich ist an disem Stücke abzusehen, wie in den Korallen=Stauden sich Aeste gestalten, welche ob sie schon die korallenartige Materie behalten, doch ihre Gestalt verändern; Saülenweise in die Höhe steigen und Entrochiten werden: wenn die Korallen=Gewächse von ihrem eigenen Saamen wachsen, so kan man muthmassen, daß es eine Pflanze gebe, welche glatte und entrochitenartige Aeste hervorbringe, oder aber daß der Saame der Entrochitenartigen in dise gefallen, und also beyde mit einander aufgewachsen:

Nimmt man aber die Meinung an, daß ein jeder Polipe seine Pflanze formire, so wie die Bienen ihre Zellen, so ist die Sache noch deutlicher; der Polypus entrochiticus, wenn man sich also ausdrücken darf, ist zu dem Polypo, so nur glatte Wohnungen machet, geschlossen und haben also beyde mit einander jeder das Gebaüde auf seine anerborene Weise aufgerichtet.

N°. 36. Truncus major entrochiticus.

Da wir allein die Versteinerungen, so wir besitzen und in unserer Landschaft gefunden worden, auf diser Kupferblatte vorgestellt; so kan es leicht

seyn

seyn zu behaupten, daß noch viel Zwischen-Stücke seyn sollten, um den Bau oder das Wachstum der Entrochiten deutlicher vorzustellen:

Wie nun aber dises grosse Stück eine Masse anzeigt, darinnen verschiedene Aeste von grossen Entrochis durch die übrigen korallenartigen Versteinerungen fortgehen, so weiset sich doch so wohl aus disem als aus deme was in dem 6. 7. und 8ten Stücke diser Abhandlungen schon angeführet worden, zimlich wahrscheinlich, daß wo nicht alle, doch viele Gattungen Entrochi, von verschiedenen Korallen-Gewächsen herkommen; dise Korallen-Gewächse mögen übrigens zu dem Pflanzen- oder Thier-Reiche, oder zu beyden, nach der Meinung des Herrn Gabrini, gehören, da die Koralle durch den Nahrungssaft aus dem Boden, worauf sie stehet, und dem Seewasser wächst, von dem Polipe aber gestaltet und bewohnet wird.

N°. 37. Entrochites ramosus, vel Encrinus, Lilium marinum.

Die sogenannte Meer-Lilien-Steine haben die Gestalt einer Blume, die verschiedene Aeste statt der Blätter hat, und eine Figur ausmachen soll, wie eine geschlossene Tulippe: die Aeste, deren ver-

schiedene sind, so bald offen bald geschlossen gefunden werden, bestehen aus unzehlich vielen Abschnitten, welche abgenommen den Entrochis gleich sehen. Die Gelehrten, welche dafür gehalten, die Rädersteinlein oder Entrochi seyen ein versteinertes Ueberbleibsel von den See-Sternen, sind also auch auf die Gedanken gefallen, die Lilien-Steine seyen versteinerte See-Sternen, weil die See-Sterne gemeiniglich wie dise Versteinerung fünf Aeste oder Aerme hat, und wenn sie todt, sich zusammenziehet und der Gestalt des Liliensteins gleich kommet; ohngeacht nun an den Liliensteinen kein Maul und an den Seesternen kein Stiel zu finden, so sind doch viele Naturkündiger darauf bestanden, daß weil noch viele unbekannte Thiere in dem Abgrunde des Meers sich befinden, noch wohl mit der Zeit eines könnte entdecket werden, welches ihre Muthmassung bestärken könnte;

Und solches erwahret sich zum Teile durch die Beschreibung einer neuen Grönländischen Thier-Pflanze, welche Herr Christlob Mylius in dem Jahre 1753. dem hochwohlgebornen und hochgelehrten Herrn Baron von Haller zugeschrieben hat;

Die Pflanze war auf dem Wallfischfange bey Grönland aus einer erstaunlichen Tiefe mit dem Senkbley heraufgezogen,

Sie

Sie bestunde aus einem blossen Stengel, worauf die Blume war, welche 2½ Zoll, der Stengel aber über 4 Schue lang war. Herr Mylius sagt: „Wegen der Furchen in der Länge, und der Kerben in die Queere, welche sich auf diser Blume zeigten, entdeckte ich bey dem ersten Anblicke eine Aehnlichkeit derselben mit denjenigen versteinerten Cörpern, welche man Liliensteine oder Encrinnos nennet, aber der obere etwas faserige Theil diser Blume hatte damit desto weniger Aehnlichkeit mit der Versteinerung:

Die Blume bestund aus 30. kegelförmigen Aesten, unten waren sie alle zusammengewachsen und einige schief zusammenlaufende tiefe Kerben schienen den unteren Theilen derselben das Ansehen eines Blumen-Kelchs zu geben; der Stengel war viereckicht, mit drey unordentlichen Furchen, in die Queere mit vielen Kerben wie an den Liliensteinen; die Substanz des Cörpers besonders des Stiels war hart und braunlicht;

Der berühmte Engelländer Herr Ellis hat dergleichen Pflanzen, welche wie vorgemelte bey Grönland ausgefischet worden, ebenfalls genau untersuchet und dem Herrn Mylius zu erweisen getrachtet, daß solche wie viele andere Thierpflanzen ein Polype sey;

Da aber Herr Mylius an disem Gewächse viel pflanzenartiges und Saamen-Behältnisse beobachtet zu haben glaubte, so schliesset er, daß dises Behältnis der Polypen dennoch eine Aehnlichkeit mit den versteinerten Meersternen habe, welche man Liliensteine nennet, und daß man solches neue See-Insect Asteria Zoophytos composita nennen könte.

Weil nun Herr Ellis, auf welchen Herr Mylius sich besonders beziehet, die Meers-Gewächse und disen Grönländischen Polypen sehr genau beschrieben, so müssen wir auch seine Gedanken hierüber anführen:

Betreffend die Korallen-Gewächse, so zeiget er bey einer jeden Gattung auch die Gattung der Polipen an, so solche bewohnen, und hält dafür, daß dise Meers-Gewächse, so wie Stauden und Baümlein aussehen, nicht nur der Aufenthalt und Wohnung der Polipen, sondern auch ihre eigene Arbeit seyen, welche zu ihrer Erhaltung, Wohnung, Schutz und Vermehrung dienen; mit einem Worte daß dise See-Gewächse ohngefehr denjenigen Gebrauch bey disen Thieren ausmachen, welchen die Bienen-Cellen, oder das wachsartige Gehaüse der Bienen, haben;

Und beschreibet denn sehr umständlich und schön disen grossen Polipen, welchen er Hydra marina arctica

arctica nennet; seine Beschreibung kömmt mit des Herrn Mylius seiner fast durchaus überein, ist aber vollständiger; bey dem Anfange des Stiels nahe bey der Blume gedenket er einer Art Blase, welche der Polipe gleich denen Fischen zu seiner Bewegung in dem Auf- und Absteigen gebrauchen könne, und sein Durchschnitt der Pflanze zeiget die Figur von 24. Entrochis; auch hat dise Abzeichnung einen Fuß oder Kelch, worinnen die Pflanzen oder die Thiere stecken, da hingegen in Herrn Mylius Abschilderung hievon nichts zu finden ist.

Endlich stellet Herr Ellis auch die Figur eines versteinerten Encrini oder Lilien-Steins vor, erkennet dabey einige Gleichheit mit diser Thier-Pflanze, mit dem Beysatze, daß nichts destoweniger nach Herrn Rosinius Untersuchung das Lilium lapideum mit den Seesternen eine grosse Gleichheit habe.

Nach dem Herrn Linnæus könnten die Entrochi, Walzenstein, von den Meer-Würmern und die Asteriæ und der Encrinus *seu* Lilium lapideum von den Seesternen herkommen.

Dises ist also, was man bis dahin von denjenigen Versteinerungen, so man Encrinus oder Lilium marinum nennet, gemuthmasset hat.

Die Abschilderung N°. 37. ist eine der Versteinerungen, so wir besitzen; der Stein ist gelb und sehr hart, das Gewächs darauf Selenitisch, der Stengel ist von der Blume oder den darauf stehenden Aesten abgebrochen, deren man noch acht zehlen kan, welche aneinander hangen; es scheinet aus der Abschilderung, als wenn noch Aeste aus dem Stengel hervorschössen, allein ohngeacht aller Beyhülfe des Vergrösserungs-Glases, kan dennoch solches nicht gewiß bestimmet werden, und da der ganze Stein von Bruchstücken diser Pflanze angefüllet, so können auch dise grossen und kleinen Aeste also an den Stengel zu ligen kommen seyn, daß man meinet, sie seyen mit selbigem verbunden;

Durch das Vergrösserungs-Glas scheinen die auf einander ligenden Trochiten abgewälzt und jedes Teil stellt eine kleine runde Figur vor, wie ein Bretspielstein; auf der verkehrten Seite diser Versteinerung siehet man ebenfalls die zersplitterten Aeste diser Pflanze in unzählbarer Menge.

N°. 38. Basis Encrini.

N°. 38. ist die erhöhte Seite des untern Teils einer vermeinten Meer-Gilgen; an der in der Mitte erhabnen Ründung zeigt sich ein schönes Röslein und an disem soll der Stiel zu stehen kommen.

N°. 39.

N°. 39. ist die hohle Seite, woraus die Aeste gehen, hiemit das Gewölbe, worinn der Encrinus stehet;

Also urteilte man bis anher von diser Versteinerung; allein alle Anstände hierüber sind noch nicht gehoben; kommen die Encrini von den Meersternen her, so ist das Thier noch nicht gefunden, so etwas dergleichen hat; kommen dise Untersätze oder Blumenfüsse aber von den Korallen und Polipen, so hat man auch noch nichts dergleichen an disen Thierpflanzen wahrgenommen.

Die weitern Muthmassungen bleiben also eingestellt bis zu mehrern Entdeckungen;

Und da überhaubt dise unsere Abhandlung nur zu weitlaüfig worden, da unsere fürnehmste Absicht allein ist, nur die merkwürdigen Versteinerungen unserer Landschaft anzuzeigen;

So verweisen wir unsere Leser zu dem gelehrten Werke Herrn Dr. Joh. Hoffers von Mühlhausen, welcher seine Abhandlung hierüber dem 4ten Teile der Physisch, Mathematisch &c. Helvetischen Acten einverleibet hat.

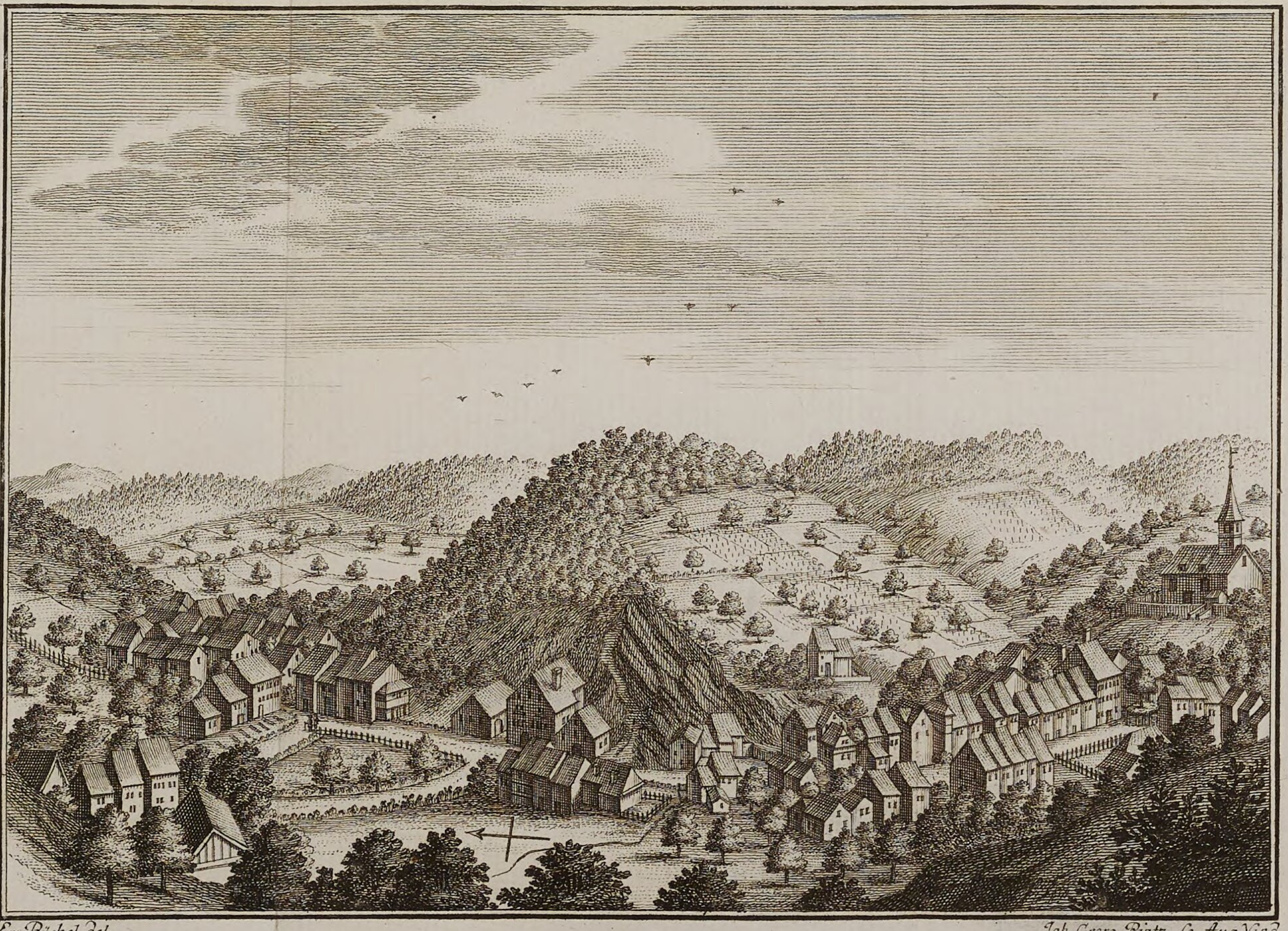

Em. Büchel del. Joh. Georg Pintz sc. Aug. Vind.

WINTERSINGEN.

Em: Büchel del. Joh. Georg Pintz Sculps: Aug. Vind.

LAGE VON ARISDORF.

Em. Büchel, Basil: del: Joh: Georg Pintz, sculps. Aug: V.

BUUS UND SCHLOSS FARNSBURG.

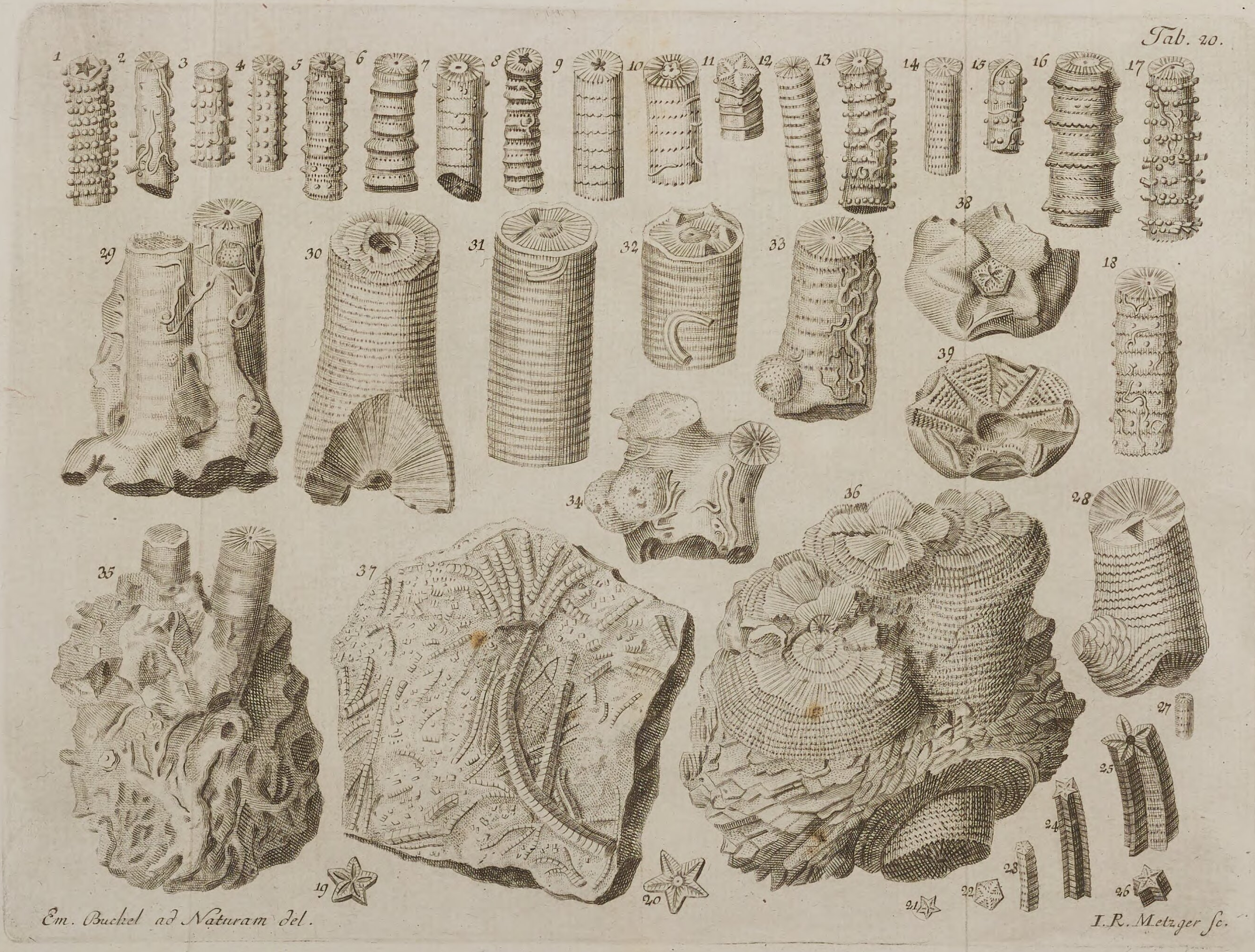
Tab. 20.
Em. Buckel ad Naturam del.
I.R. Metzger sc.

Bruckner, Daniel,

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Bd.: 20

Basel (1761)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Geogr.o.20(3#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11428963-3
VD18 80314341-001